

Commerz

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courier ist in die Poststempelkasse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags gesch.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 37.

Berlin, den 15. Dezember 1907.

11. Jahrg.

Die Revidierung der Unfallverhütungsvorschriften in der Führerzeugen-Gesellschaft.

Als vor etwa 3 Jahren die Lagererzeugen-Gesellschaft eine Revidierung ihrer Unfallverhütungsvorschriften plante, wurden auch eine Anzahl Arbeiter geladen, um ihr Gutachten abzugeben. Die Führerzeugen-Gesellschaft, deren Verwaltung bekanntlich des hiesigen zu harten Kritiken seitens der aufsichtführenden Behörde begründete Veranlassung gegeben hat, bestimmte selbstverleibt, was an ihren Unfallverhütungsvorschriften revidiert werden soll, die Arbeiter haben dazu nur zu sagen. Es sind das dieselben Führer, die von den Behörden verlangt, daß sie bei allen Veränderungen der Straßenpolizei-Verordnungen gehört werden müssen. Ja, Kutscher, das ist auch ganz was anderes, augenscheinlich ist es, wenn die beiden, d. h. die Führer und die Behörden, dasselbe tun, nicht dasselbe.

Die Arbeiter des Führerzeugen-Gewerbes dürfen zwar ihr Leben, ihre gesunden Knochen, das Wohl ihrer Familie bei ihrer Arbeit riskieren, aber mireden zum Schutze ihrer Gesundheit, das dürfen sie nicht. So handeln die humanen Führer, die sich sonst mit ihrem guten Herzen den Kutschern gegenüber nicht genug bräuten können.

Der „Führer“ hat nun in seiner Nr. 48 vom 28. November d. J. die von den Führern allein zusammengebrachten Unfallverhütungsvorschriften veröffentlicht. Damit nun die in Führerzeugenbetrieben tätigen Kollegen ihre „Wohlthäter“ wieder einmal ein bißchen besser kennen lernen, veröffentlichen wir die gemeinsame Arbeit der Führer einschlieflich der von einzelnen Herren zum Nutzen ihres höchsten Selbstzweckes beantragten Verbesserungen.

Ein günstiger Wind hat uns wieder einmal dies wichtige Schriftstück aus den Redaktionshänden geweht, das unsere liebverehrten Führer und ihre väterliche Fürsorge für ihre Arbeiter in der ganzen Glorie und Schönheit und Wirklichkeit zeigt. Die Arbeitgeber haben in langen Sitzungen sich für das Wohl und Wehe ihrer Kutscher den Kopf zerbrochen und aus all den vielen Beratungen ist dann folgender Entwurf revidierter Unfallverhütungsvorschriften geboren worden. Der Berg freile und hat ein ganz eindrucksvolles, winziges Mäuslein geboren, das nicht nur sonnenklar beweist, wie hoch die großen Worte der Führer von ihrem warmen Herzen für die Kutscher einzuwerten sind, sondern auch darunt, wie sehr jene Herren der eigene Geldsack höher steht als die christliche Nächsten- oder gar die echte Mitmenschenliebe. Das rote blinkende Gold, es gilt eben auch in den Augen der guten Führer recht viel mehr, als die abgeradenen Knochen treuer Arbeiter, jener Schafenden, deren Arbeit erst das glänzende Gold im Geschäftsrant der Unternehmer erlösen läßt. Es ist immer gut für die Sache der Arbeiter, wenn die höchsten Organe der Führer, wenn diese an Tatsachen erkennen lernen, wie hoch die persönlichen Versicherungen und hochtrabenden Worte der Führer sind, daß sie stets nur das Wohl ihrer Arbeiter im Auge haben, in Wirklichkeit einzuschätzen sind. Hier die harten Tatsachen, die Lat der Führer selbst:

Revidierte Unfallverhütungsvorschriften der Führerzeugen-Gesellschaft. (Ausgabe 1907.)

I. Für die Betriebsunternehmer.

A. Pflichten bezüglich der beschäftigten Arbeiter.

§ 1.

Zur Führung eines Führerzeugens dürfen nur des Führers kundige, nuchterne Leute im Alter von über 15 Jahren verwendet werden. Jedes bespannte Gefährt muß einen besonderen Führer haben.

(Sektion 22 beantragt, in der ersten Zeile hinter „eines“ einzuschalten „mit Zugtieren bespannt.“)

Mähler-Dresden beantragt, statt „des Führers kundige“ zu setzen „zum Fahren geeignete.“)

§ 2.

Sobald der Unternehmer erfährt oder bemerkt, daß der Wagenführer oder Begleitmann betrunken ist, hat er ihm ohne Verzug die Leitung oder die Begleitung des Führerzeugens abzunehmen. Schwundbrüchigkeit, an Krämpfen Leiden, Schwundbrüchigkeit, Stumme, sowie Personen, welche den Verlust eines Unterschenkels zu beklagen haben, dürfen beim Führerzeugen nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Blinden im Betriebe wird ausgeschlossen.

(Sektion 14 beantragt, hinter „Unterschenkels“ einzufügen „oder eines Armes“.)

Sektion 17 beantragt folgenden Zusatz:

Außerdem hat der Betriebsunternehmer die Verpflichtung, die zu beschäftigenden Personen vor ihrem Dienstantritt zu befragen, ob sie mit Beschädigungen behaftet sind.

Sektion 23 beantragt folgenden Zusatz:

Ebenso dürfen Invaliden- oder Unfall-Pflichtempfänger, die zu $\frac{1}{2}$ und mehr als erwerbsunfähig angesehen werden, nicht als Geschirrführer beschäftigt werden.)

B. Beschaffenheit der Betriebsräume und Betriebsrichtungen.

§ 3.

Dem Unternehmer wird die Verpflichtung auferlegt, die Betriebsrichtungen ordnungsgemäß instand zu halten.

Die mit der Wartung von roh, bräun- oder braunem Pferde beauftragten Kutscher oder Stallknechte sind nach Beendigung ihrer Arbeit anzuhalten, sich mit einer ordnungsgemäßen Reinigung zu waschen. Für entsprechende Gelegenheit hat der Betriebsunternehmer zu sorgen.

In jedem Betriebe muß Verbandsmaterial in ausreichender Menge vorhanden und jedem Angestellten leicht zugänglich sein.

Die von den Betrieben tätigen Personen zur Anzeige gebrachten etwaigen Mängel sind sofort zu beheben.

Sämtliche Betriebsräume sind reinlich und in sicherem gangbaren Zustande zu erhalten. Höfe und Wege sind bei Glätte mit einem abtupfenden Material zu bestreuen.

(Sektion 23 beantragt die Streichung der Worte im 3. Absatz „und jedem Angestellten leicht zugänglich.“)

Sektion 34 hält die Bestimmungen in Absatz 2 und 3 als zu weitgehend.)

§ 4.

Das Vortreten der Ställe, Scheunen, Böden usw., d. h. aller zur Aufbewahrung von Futtermitteln und Einstreu benutzter Räume, mit offenem Licht, sowie das Rauchen an diesen Orten wird untersagt.

Alle Arbeitsstätten und Wege innerhalb des Betriebes sind bei einwirkender Dunkelheit solange ausreichend zu beleuchten, als noch Leute dortselbst beschäftigt werden.

§ 5.

Die nach den Futter- und Vorratsböden führenden Treppen müssen mit einem festen Geländer versehen sein. Wird der Zugang zu denselben mittels Leiter bewirkt, so muß diese einen Meter in die Deckenöffnung hineinragen und vor dem Gebrauch derart gesichert sein, daß eine Veränderung ihrer Lage unmöglich ist. Die Fußböden der Futter- und Vorratsräume müssen einen festen, blauen Belag haben.

Bodenzugänge und Bodenöffnungen müssen mit einem festen Geländer und einer verschließbaren, gut passenden Klappe versehen sein. Ihr Vorhandensein muß, sofern es nicht bei Tag und Nacht offensichtlich ist, besonders kenntlich gemacht werden.

Außerdem ist die Führung und bis zum Fußboden reichenden Leitern der oberen Stockwerke sind mit einer genügenden Abfederungsvorrichtung, sowie mit einer Schwelle bzw. Leiste zu versehen, die gegen Abrutschen schützt.

Gefährliche Stellen in und bei den Betriebsanlagen, insbesondere Gruben, Gräben, Brunnen und sonstige tiefe Räume sind zu überdecken oder durch feste Umzäunungen abzusperren. Überhaupt terort zu verfahren, daß dieselben bei gewöhnlicher Beobachtung keine Gefahr bieten.

§ 6.

Sämtliche Haderling-, Häcksel-, Siebe- usw. Schneidemaschinen müssen mit einer Schutzvorrichtung versehen sein, welche verhindert, daß der mit dem Einlegen von Schneidmaterial beschäftigte Arbeiter mit den Händen in die Messer gerät. Bei Schneidmaschinen, welche durch Handkraft, Ödelwerte oder Dampf-, Elektrizität usw. Motorkraft angetrieben werden, müssen Wellen und offenliegende Kammräder mit einer zweckmäßigen Bedeckung von Holz oder Blech versehen sein. Die Antriebsmaschinen sind in gleicher Weise mit Schutzvorrichtungen zu versehen.

Auf Schrotgänge, Maisquetschen und andere Anlagen dieser Art finden diese Bestimmungen sinngemäß Anwendung.

§ 7.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bei den im Innern der Gebäude liegenden Fahrstühlen der Raum, welchen der Fahrkorb oder die Förderkette einer Fahrstuhlanlage bestreicht, von allen Seiten bis auf mindestens 1,8 Meter Höhe vom Fußboden an jeder Lauffläche so eingestrichelt ist, daß Unberufene nicht in den Fahrkorb geraten können.

Bei Fahrstühlen an den Außenfronten der Gebäude ist der tiefste Stand der Förderkette im Erdgeschosse, gegebenenfalls auch im Keller, auf mindestens 1,8 Meter Höhe zu unterbinden.

In jedem Schichtzugeange ist eine Tafel anzubringen, mittels welcher Voricht geboten und Unbefugten der Zutritt untersagt wird. Außerdem ist an den Zugängen in augenfälliger Weise anzugeben:

- bei Lastenaufzügen: die größte zulässige Belastung in Kilogramm, sowie die Vorricht, daß Personen mit dem Aufzuge nicht befördert werden dürfen;
- bei Lastenaufzügen mit Personenbeförderung: die größte zulässige Belastung, sowie die außer ihr noch zulässige höchste Personenzahl, einschließliche des Fahrstuhlführers.

Die Fahrstühle sind mit einer schwerwichtigen Frangvorrichtung oder Geschwindigkeitsbremse zu versehen. Es ist anzuordnen, daß Fahrstühle, die ausschließlich zur Förderung von Lasten bestimmt sind, von Personen nur benutzt werden, soweit es die Untersuchung und Instandhaltung erfordert.

Die Bedienung von Fahrstühlen darf mit Personen, die mit ihr genau vertraut sind, übertragen werden.

(Sektion 4 beantragt im letzten Absatz hinter „Fahrstühlen“ einzuschalten: „und Lastenaufzügen“, sowie außerdem noch folgenden Zusatz:

Auf die Beförderung von Lasten mittels der durch Handkraft beweglichen Lastenaufzüge finden bestehende Bestimmungen sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe, daß die Beförderung von Personen an diesen Aufzügen verboten ist.)

C. Vorschriften bezüglich der Wagen und der Zugtiere.

§ 8.

Wagen, deren Ladung dem Kutscher keinen sicheren Sitz bietet, müssen, soweit es ihre Bauart und Verwendung zulaßt, einen mit Rücken- und Seitenlehnen, sowie Fußstütze versehenen, festen, nach vorn und den Seiten hin freie Aussicht gewährenden Sitz haben. Verbleibt die Bauart des Wagens oder das Gelände die Anbringung eines solchen Sitzes, so ist dem Kutscher auszugeben, neben dem Wagen hergehend oder von einem mit zwei Seigbügeln und halbbaren Bauchgurt versehenen kompletten Sattel aus das Gefährt zu steigen, wofür nicht die Ladung selbst dem Kutscher zum Aufstehen auf dem Wagen einen sicheren Halt bietet. Zum Aufstieg müssen bei jedem Wagen sichere Tritte vorhanden sein, sobald nicht andere sichere Aufstiegsgelegenheiten vorhanden sind.

(Sektion 8 beantragt die Streichung der Worte: „sobald nicht andere sichere Aufstiegsgelegenheiten vorhanden sind.“)

Sektion 14 beantragt folgende Fassung des § 8: Beladene Wagen, ganz gleichgültig, wie viele Pferde vorgepannt werden, müssen, wenn mittels Fabricine g.L., einen mit Rücken- und Seitenlehnen, sowie Fußstütze versehenen, nach vorn und den Seiten hin freie Aussicht gewährenden Sitz haben.

Ist ein vorschrittmäßiger Sitz nicht anzubringen oder muß wegen vielseitiger Benutzung eines Wagens von einem vorgeführten Sitz abgesehen werden, dann sollen solche Transportwagen vom linken Slangenpferde aus, welches mit einem kompletten Sattel besetzt ist, reitend oder gehend am Kopfe des Pferdes von dem Führer geleitet werden. Leere Wagen dürfen stehend von dem Wagen aus gefahren werden.

Auf dem Dache von verdeckten Möbelswagen, Müllern, Menageriewagen usw. ist das Sitzen, Liegen oder Stehen streng verboten und wird bestraft. Ist diese Uebertretung mit Einwirkung oder Wissen des betreffenden Fuhrunternehmers geschehen, so ist auch dieser straffällig.

Section 23 beantragt folgenden Zusatz: Die Böden der Wagen müssen sich in einem guten und gangbareren Zustande befinden.

Außerdem beantragt Section 23 die Streichung der Worte: „wofern nicht die Ladung usw. bis halt bielel“.

Section 34 hält die abgeänderte Fassung als zu weitgehend.

Section 36 beantragt, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben:

Jeder Wagen ist mit einem mit Räder- und Seitenleben, sowie Fußtritt versehenen, festen, nach vorn und den Seiten hin freie Aussicht gewährenden Sitz zu versehen. Bei Langholz- und Kestelwagen ist dem Fahrer aufzugeben, neben dem Wagen vergehend oder von einem mit zwei Gleichbügeln und haltbarem Bandgurt versehenen kompletten Sattel aus das Gefährt zu steuern. Zum Aufstieg müssen bei jedem Wagen sichere Kritte vorhanden sein, sobald nicht andere sichere Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden sind.)

Ladungen, welche nicht aus fest aufliegenden Gegenständen bestehen, müssen mittels Ketten oder Seilen vor dem Abgleiten, Umkippen, Weiterrollen und Herabfallen gesichert werden.

Bei Arbeitswagen, an denen während des Ladens die Seitenbreiten hochgehoben werden müssen, muß ein Haken an der Stange vorhanden sein, um das Herabfallen dieser Breiten zu verhindern.

(Section 17 beantragt, im 1. Absatz (2. Zeile) statt „Seilen“ zu setzen „sonstigen geeigneten Binde-material“.)

Mähler-Dresden beantragt folgenden Zusatz: Zum Befestigen hochgelegener Gabelstiefeln müssen an den Wagen sichere Anhangsvorrichtungen vorhanden sein.)

Jeder Wagen muß in bergigen Städten und Gegenden mit einer wirksamen, jederzeit gebrauchsfähigen Brems- oder Hemmvorrichtung versehen sein.

Section 14 beantragt folgende Fassung des § 10: Jeder Wagen, einschließlich Hundsfuhrwagen, Omnibus, sowie Gesellschaftswagen jeglicher Art muß in bergigen Städten und Gegenden mit einer wirksamen, jederzeit gebrauchsfähigen Brems- oder Hemmvorrichtung versehen sein. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die Kurzwagen, wie Landauer, Kaleschen, Coupés usw.

Section 23 beantragt folgenden Zusatz: Alle etwa vorhandenen, seitlich festliegenden und vom Boock aus zu bedienenden Handbremsen müssen von dem Wagen entfernt und so angebracht werden, daß sie vom Boock aus bequem gehandhabt werden können.

Section 34 wünscht Wiederherstellung des früheren zweiten Absatzes:

Brems- oder Hemmvorrichtungsrübel dürfen am Hinterwagen nicht seitlich angebracht sein.)

Beim Transport von Langholz von über 9 Meter Länge ist außer dem Führer dem Wagen noch ein erwachsener, kräftiger Begleiter beizugeben, der neben dem Hinterwagen hergeht und den Transport überwacht.

Um ein Schlenkern der über den Hinterwagen hinausragenden Enden der Stöcke zu verhindern, sind diese mit einer starken Kette zusammenzuführen.

Beim Auf- und Abladen von Langholz sind die Ladebäume durch eine Vorrichtung, sei es Ketten, Klammern oder dergleichen gegen Abgleiten zu sichern.

Section 16 beantragt, die Bestimmung im Absatz 1 nur für Städte und nicht für das platte Land einzuführen.

Section 22 beantragt folgenden Zusatz:

Beim Transport von Mineralsäuren (Schwefelsäure, Salpetersäure usw.) mittels Wagen sind folgende Vorsichtsmaßregeln zu treffen:

1. Die Behälter (Ballons) müssen wohlverpackt in einem besonderen Gefäße, wozu auch geslochene Körbe dienen können, eingeschlossen sein;
2. Die Fahrzeuge dürfen bei der Beförderung solcher Gegenstände nur im Schritt fahren und muß jeder Wagen außer von dem Führer von einem erwachsenen Person, welche sich hinter dem Wagen befinden muß, begleitet werden;
3. Ferner ist ein entsprechendes Quantum trockener Sand mitzuführen, um beim event. Auslaufen von Säure die Stellen sofort damit zu bedecken.)

Section 22 beantragt folgenden Zusatz:

Bei eintretender Dunkelheit und während deren Dauer muß jedes auf der Straße befindliche Fuhrwerk (Wagen, Schlitten usw.) mit mindestens einer hellleuchtenden Laterne versehen sein. Die Laterne muß vorn an dem Fuhrwerk so angebracht sein, daß ihr Licht dem Entgegengerhenden in die Augen fällt.

Section 13:

Wissige Zugtiere müssen bei Verwendung im Betriebe mit einem vollständig sicheren Maulkorb ver-

sehen sein; notorische Schläger und Durchgänger dürfen überhaupt nicht verwendet werden.

Zugtiere, welche erfahrungsgemäß beißen, schlagen oder stoßen, sind in ihren Ständen als solche zu bezeichnen.

Section 14 beantragt folgende Fassung des § 13: Wissige Zugtiere, Schläger und notorische Durchgänger dürfen durchaus nicht im Fuhrgewerbe Verwendung finden. Derartige Zugtiere sind auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes oder der betreffenden Section sofort aus dem Fuhrbetriebe zu entfernen, im Weigerungsfalle sollen empfindliche Strafen verhängt werden.

Section 23 beantragt folgende Fassung: Das Baden und Schwimmen von Pferden an Stellen, an denen die Tiere schwimmen müssen, ist verboten.)

D. Schluß- und Strafbestimmungen.

Section 14:

In jedem Betriebe sind an leicht sichtbarer Stelle die gesamten Unfallverhütungsvorschriften und zwar sowohl diejenigen für die Betriebsunternehmer, als auch diejenigen für die versicherten Personen einschließlich der Genehmigungsurkunde des Reichs-Versicherungsamts durch Auszug oder Anschlag bekannt zu machen. Unternehmer solcher Betriebe, welche andere gewerbliche oder landwirtschaftliche Nebenbetriebe umfassen, die der Versicherungspflicht bei der Fuhrwerks-Versicherungspflicht unterliegen, sind verpflichtet, auch die Unfall-Verhütungsvorschriften derjenigen Berufsvereinigungen auszugeben, denen diese Betriebe angehören würden, wenn sie Hauptbetriebe wären.

Auf die fremdbartigen Nebenbetriebe finden die für diese geltenden Vorschriften Anwendung, sofern nicht in den vorerwähnten Unfallverhütungsvorschriften anderweitige Bestimmungen getroffen sind.

Der Genossenschaftsvorstand kann Betriebsunternehmer auf ihren besonderen Antrag hin von der teilweisen Befolgung der bestehenden Bestimmungen nach vorheriger gütlicher Aeußerung des zuständigen Sectionsvorstandes entbinden, wenn der Betrieb bei Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ungenügend erschwert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden würde.

Section 4 beantragt folgenden Zusatz: Vorausgesetzt, daß im Betriebe Einrichtungen vorhanden sind, durch welche der Zweck der in Frage kommenden Bestimmungen ebenfalls in sicherer Weise erreicht wird.

Section 23 hält den 2. Satz im Absatz 1 in Rücksicht auf die Fassung des Absatzes 2 für unnötig.)

Das Zu- oder Abfahren lebenden Materials aus Baugruben, Sandgruben, Steinbrüchen, Ziegeleien usw. darf nur übernommen werden, wenn ein genügend starker und ebener Bohrl oder sonst gut befestigter Fahrbweg angelegt und in stets brauchbarem Zustand erhalten wird.

Section 34 beantragt, den Vorschlag als unbrauchbar abzulehnen.

Zufolge Antrags Grundsatzkommission empfiehlt sich die Ausnahme nachstehender Bestimmung als Absatz 2:

Fremde Wagen dürfen nur bespannt werden, wenn dieselben ihrer Bauart und Ausrüstung nach den Anforderungen dieser Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.)

Section 16:

Die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften treten sechs Monate nach ihrer Genehmigung in Kraft.

Section 17:

Genossenschaftsmitglieder, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft oder mit ihren Vertrieben in eine höhere Gefahrenklasse eingestuft, oder, falls sich die letzteren bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrag ihrer Beiträge herangezogen werden. (§ 12, Absatz 1, Ziffer 1 und § 116 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.)

Zur wirtschaftlichen Lage unserer Berufskollegen in Berliner Metallbetrieben.

Zunächst ist es, daß auch innerhalb der Eisenbetriebe der Berliner Metallindustrie eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt werden, die ihrer beruflichen Arbeit nach als unsere Berufskollegen zu betrachten sind. Und so kann man, ohne zu überreiben, die Zahl derjenigen, die in den Lagern, Ladereisen und im Transport sowie die als Betriebsbesitzerarbeiter, Zeichner, Kleiner und Saalbauern Verwendung finden, auf nahezu 7000 bis 8000 schätzen. Es ist anzunehmen, daß die hier angegebenen Zahlen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind; denn nicht nur eine von uns aus letzter Zeit ausgenommene Statistik in Betracht, so ergibt sich, daß allein innerhalb der Metallindustrie Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und Siemens-Schuckert-Werke 3000 Berufskollegen beschäftigt werden. Demnach kann man mit Sicherheit annehmen, daß der feststehende Teil von 4 bis 5000 aus den anderen noch sehr umfangreichen Betrieben die angegebenen Zahlen eher übersteigen, als hinter diesen zurückbleiben wird.

Was nun die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in der Metallindustrie beschäftigten Kollegen anbelangt, so verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß eine einheitliche Regelung auf diesem Gebiete noch nicht vorhanden ist. Die Arbeitszeit ist in allgemeinen eine noch recht lange und ausgedehnte. Und so kommt es nicht selten vor, daß in den verschiedenen Betrieben eine regelrechte 11 und 12 Stunden täglich dauernde Arbeitszeit besteht. Nicht nur,

daß in kleineren und mittleren 11- und 12 stündige Tageszeiten bestehen, sondern auch in den Großbetrieben, wie die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, die Firmen Schwarzlopf, Flohr, Wörth, Anhaltische Maschinenfabrik, Steinhilber u. A. u. a. m. findet man häufig noch dieselbe lange Arbeitszeit vor. Wenn nun auch im Laufe der Zeit wiederholt von Seiten der Organisationen in einigen Betrieben Versuche auf Verkürzung der Arbeitszeit unternommen worden sind, so mußte doch von einer allgemeinen Durchführung Abstand genommen werden, weil viele Arbeitgeber verschiedene Art Vorhanden sind, die ihrer Vorkriegszeit bedürfen. So unregelmäßig wie die Arbeitszeit ist, so ist auch das Gehalt für die Löhne ebenfalls zu. Voraussetzend sei bemerkt, daß jemand, der mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betriebsführer innerhalb der Berliner Metallindustrie nicht vertraut ist, kann, wenn er die großen Fabrikabteilungen von außen her betrachtet, sehr leicht zu der Meinung gelangen, daß diese großen Unternehmungen ihre Arbeiter in der würdevollen Weise entlohnen, und er kann häufig in seiner Meinung noch gestärkt werden, wenn gelegentlich durch die Zeitungsnotizen bekannt wird, welche kolossalen „Leberschüsse“ die Herren Metallindustriellen jährlich in der Lage sind, als „Reingewinn“ der stammenden Welt zu präsentieren. Es sind aber die Lohnverhältnisse in diesen Betrieben keineswegs die günstigsten, sondern man kann sie eher als recht minimal bezeichnen. Als eine große Ungleichheit wird ein für die Dauer unhaltbarer Zustand sich gegenwärtigen Lohnverhältnisse sicher zu bezeichnen. Es ist eine Tatsache, daß, so verschieden wie die Betriebe, auch ebenso verschiedenartig die Entlohnung der Arbeiter ist. Kein anderer Beruf hat solche Schwankungen und Unsicherheit in seinen Löhnen aufzuweisen, wie die der Betriebsführer innerhalb der Metallindustrie. Ist schon der Anfangslohn ein unbestimmter und bei jeder Firma ein anderer, so tritt dies umso deutlicher bei der Steigerung der Lohnsätze hervor. Ja, man kann sogar innerhalb eines einzelnen Betriebes eine Verschiedenheit der Löhne unter gleichwertigen Arbeitern wahrnehmen. So zum Beispiel bezahlt die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft hundert Anfangslohne und zwar 34, 36, 37, 38 M. die Stunde, welche in ebenso verschiedenen Zwischenräumen ihre Steigerungen erfahren. Die Firma Schwarzlopf zahlt einen Anfangslohn von 35, 36 und 38 M. Flohr, Chausseestraße 95, 38 und 40 M., Wörth, Legel, 35-38 M. Anhaltische Maschinenfabrik 32 und 35 M. die Stunde. Bei den letzten genannten Firmen ist eine bestimmte Steigerung überhaupt nicht vorgegeben, so daß die periodischen Zulagen, um im Unternehmern zu stehen, nach Umst. Fleiß und gutem Verhalten erfolgen. Daß auf Grund eines solchen Systems die Interessen der Kollegen nicht gewahrt sind, bedarf wohl keiner weiteren besonderen Hervorhebung. Auch läßt die Behandlung von Seiten der Vorgesetzten unseren Berufskollegen gegenüber sehr viel zu wünschen übrig. Beschwerden nach dieser Richtung sind häufig laut geworden, doch sind die Betreffenden gegen derartige Uebergriffe machtlos; größtenteils wegen ihres schlechten Organisationsverhältnisses sind sie meist nicht in der Lage, geschlossen dagegen Stellung nehmen zu können.

Die Organisation und vor allem der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat nun seit Jahren versucht, auch den Kollegen, die in der Berliner Metallindustrie als unsere Berufskollegen beschäftigt werden, eine moralische Stütze zu gewähren. Ein Teil derselben hat davon Gebrauch gemacht und ist dem Rufe der Organisation gefolgt; dieselben haben in ihren Betrieben so liebliche Organisationsverhältnisse hergestellt, auf Grund dessen sie von Zeit zu Zeit in der Lage waren, wesentliche Verbesserungen im Lohne, sowie auch in der Arbeitszeit herbeizuführen. Doch leider ist es bedauerlich, daß nicht mehr geschaffen werden konnte. Schuld hieran ist nicht die Organisation, sondern der noch sehr große Teil der arbeitssuchenden Berufskollegen. Nicht man in Betracht, daß von den 7 bis 8000 in Frage kommenden Kollegen heute annähernd erst 400 organisiert sind, so ergibt es sich zur Genüge, mit welchen Schwierigkeiten bei einer Bewegung noch zu rechnen war. Wollen die Kollegen, daß auch für sie menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse Platz greifen sollen, so wird es mehr als wie bisher ihre Aufgabe sein müssen, für ein besseres Organisationsverhältnis Sorge zu tragen. Es darf im Interesse der weiteren Entwicklung nicht eher nachgelassen werden, als bis der letzte Kollege dem Verbande angehört; erst mit diesem Moment werden wirkliche Verbesserungen durchgeföhrt werden können. Heute stellt sich das Unternehmern zum größten Teil noch auf den Standpunkt, daß der Betriebsführer keinerlei „Anspruch“ auf verbesserte Lohn- und Arbeitsbedingungen erheben darf, sondern sich mit dem zufriedenen zu erklären hat, was ihm von dem Unternehmer freiwillig gewährt wird. Erst kürzlich wurde einem Kollegen, der nach 10jähriger Tätigkeit einen Lohn von 42 M. die Stunde bezog und demzufolge um eine Zulage von 2 M. die Stunde bat, vom Direktor eines bekannten Wertes die Antwort zuteil, daß 42 M. Stundenlohn für einen ungelerneten Arbeiter viel zu hoch sei und er auf Zulage in gedachtem Sinne gar nicht zu rechnen hätte. Das sind nicht Versicherungen, die einzeln dastehen, sondern die hat man des öfteren und auch in anderer Form gehört. So erklärte vor nicht allzu langer Zeit ein Direktor eines hiesigen Elektrizitätswerks folgendes: „Ein ungelerner Arbeiter hätte überhaupt keinen Grund, auf höhere Löhne zu pochen, da er ein unproduktiver Arbeiter sei und als solcher dem Betriebe einen Vorteil nicht bringe.“ Von einem Kollegen treffend darauf hingewiesen, daß er es dann gar nicht begreifen könne, warum man solche Leute denn überhaupt noch beschäftige, blieb der Herr Direktor

die Antwort schuldig. Diese beiden Beispiele genügen, um unseren Kollegen zu zeigen, wo in der Weg und die Arbeiterfreundlichkeit des Unternehmers geht. Daher möge es einem jeden als Warnungsschild dienen. Und für Euch, Kollegen, gilt es nun, die stille Zeit der gegenwärtigen Konjunktur auszunutzen und für ein straffes und festes Organisationsverhältnis von früh bis spät zu arbeiten, damit bei einem kommenden Aufschwung der Konjunktur wir das fordern können, was uns bis heute noch vorenthalten ist.

Die Münchener Polizei und die Streikposten.

Im September dieses Jahres wurden in der bürgerlichen Presse, besonders derjenigen Norddeutschlands, wahre Lariarenachtigkeiten über den Streik der Möbeltransportarbeiter verbreitet. Wenn man diese in München las, konnte man der Meinung werden, daß in München eine partielle Revolution ausgebrochen sei. In Wirklichkeit ereignete sich aber damals in München nur in einer Richtung etwas Auffallendes, wovon freilich die bürgerliche Presse keine Notiz nahm: Die Polizei ging in der rigorosesten Weise gegen die Streikenden vor, und nicht nur die Streikposten, sondern auch am Streik ganz unbeteiligte Leute wurden mit hoher Haft- und Gefängnisstrafen lauternden Strafbefehlen bedacht. Gegen die meisten dieser Strafbefehle wurde selbstverständlich Einspruch erhoben, und gegenwärtig sind vor dem Schöffengerichte München drei Sitzungstage speziell für diese Einspruchsverfahren reserviert. Es wird gut sein, sich noch mal zu vergegenwärtigen, um was es damals beim Streik der Möbeltransportarbeiter handelte. Der Tarifvertrag war von den Arbeitnehmern gekündigt worden, der Arbeitgeberverband wollte aber eine Machtprobe veranstalten und reichte selbst einen Tarif ein, der gegenüber bis dahin begabten Lohnfäden eine bedeutende Verschlechterung darstellte. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts sah sich genötigt, dieses unerhörte Vorgehen der Arbeitgeber als eine Provokation der Arbeiterkassat zu bezeichnen, und es ist selbstverständlich, daß sich der Streikenden eine tiefgehende Erregung bemächtigte, die sich noch steigerte, als die Polizei geradezu Partei für die Arbeitgeber und die Arbeitswilligen nahm, jeden Streikposten, ja sogar jeden, hinter den man einen Streikenden vernahmte, verhaftete, und diese polizeilich-Strafverhandlungen innerhalb zwei bis drei Tagen durch Strafbefehle, Haft- und Gefängnisstrafen von einem Monat und darüber hinaus publikumserblich. Die Verhandlungen, die gegenwärtig vor dem Schöffengericht durchgeführt werden, zeigen nun so recht, daß die verhängten hohen Strafen aber auch in gar keinem Verhältnis zu den Verfehlungen der erregten Streikenden standen, daß vielmehr in den meisten Fällen eine Verschlingung nur in der Phantasie des die Anzeige machenden Schutzmannes existierte.

Am ersten Verhandlungstage, an dem die leichteren Fälle abgeurteilt wurden, wurden von 15 Angeklagten nicht weniger als 7 freigesprochen und in den übrigen Fällen meist nur Geldstrafen in geringer Höhe verhängt. Am zweiten Verhandlungstage glaubte aber die Polizei, Triumph zu feiern zu können. Es standen im ganzen 16 Fälle zur Aburteilung, in denen Strafbefehle ergangen waren, durch die insgesamt nahezu ein Jahr Gefängnis- und Haftstrafen publiziert worden war. Durch Urteil des Schöffengerichts wurde aber in allen diesen Fällen zusammen nur auf 22 Tage Haft und Gefängnis und, ebenfalls zusammen, auf 57 Mk. Geldstrafe erkannt. In mehreren Fällen sprach das Schöffengericht freilich, in vier Fällen ganz frei, und zwar sah sich in den meisten dieser Fälle schon der Anzeigende gezwungen, selbst die Freisprechung zu beantragen.

Um ein Bild zu gewinnen, in welcher Weise die Schutzmännlichkeit vorgegangen ist, seien einige der durchgeführten Verhandlungen ein wenig näher beleuchtet. Eine Frau, die an einem Möbelwagen, in dem Streikbrecher arbeitete, vorbetrat und in den Möbelwagen eine Bemerkung hineinrief, durch die sich weder die Arbeitswilligen noch der Besitzer des Möbelwagens beleidigt fühlten, erhielt wegen großen Unfugs einen auf eine Woche Haft lautenden Strafbefehl. Das Schöffengericht fand keine Schuld an der Frau und sprach sie frei. — Ein Tagelöhner, der an einem Möbelwagen zufällig vorbeiging, und als er der Arbeitswilligen ansah, wurde, das Wort „Streikbrecher“ ansprach, wurde durch Strafbefehl in eine Gefängnisstrafe von einer Woche genommen. Das Schöffengericht sprach den Mann frei. — Ein Streikender stellte sich vor einem Möbelwagen auf, der Schutzmännlich wieh ihn weg, der Streikende ging auch, lehnte aber wieder um und wurde verhaftet. Ein Strafbefehl, lautend auf eine Woche Haft wegen Uebertretung der streifenpolizeilichen Vorschriften, war die Folge. Vor Gericht sagte der betreffende Schutzmännlich als Zeuge, daß Trottoir und Straße da, wo sich der Vorfall abspielte, sehr breit sind, daß auch die Passanten im Verkehr nicht behindert werden, und daß sich auch kein Publikum infolge des Vorfalls angesammelt habe. Er habe aber trotzdem den Streikenden weggeführt, nachdem er ihn aus Grund der von der Polizeidirektion hinausgegebenen Meinung darauf aufmerksam gemacht habe, daß Streikposten unter keinen Umständen geduldet würden. Als Rechtsanwältig Aufbaum, der die meisten der Angeklagten verteidigte, an den Schutzmännlich die Frage stellte, wie denn eigentlich die Meinung der Polizeidirektion gestaltet habe, fiel der Anzeigende dem Schutzmännlich mit der Bemerkung ins Wort: „Darauf verweigern Sie die Antwort.“ Und dann gab der Anzeigende anstelle des Schutzmännlichen die Antwort auf die Frage des Verteidigers, indem er erklärte: „Das Vorgehen der Polizei stützt sich auf Artikel 102 des Aus-

führungsgebotes zur Strafprozessordnung, demzufolge die Behörden und Beamten des Polizei- und Sondereinsatzes verpflichtet sind, durch Aufsicht und Anhalten den Uebertretungen der Strafgesetze möglichst zuvorzukommen und dieselben in ihrem Laufe zu unterdrücken.“ Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten wegen Ungehorsams gegen die Aufforderung eines Schutzmännlichen zu drei Mark Geldstrafe und stellte sich dabei, wie in allen übrigen Fällen, in denen es sich um Uebertretungen der streifenpolizeilichen Vorschriften handelte, auf den Standpunkt, daß der Aufforderung des Schutzmännlichen unter allen Umständen, auch wenn die Aufforderung ungerechtfertigt sei, Folge geleistet werden müsse. Es liehe dem Betroffenen frei, sich über den Schutzmännlich bei der Polizeidirektion zu beschweren. — Bei dieser Gelegenheit sei hervorgehoben, daß die Schutzleute in allen bisher behandelten Fällen, mit Ausnahme eines einzigen, als Zeugen ausgesagt mußten, daß die Streikenden, die wegen streifenpolizeilicher Uebertretung verhaftet wurden, sich als anständig benahmten und sich ohne Widerrede abfinden ließen. Und in dem einen Ausnahmefalle handelte es sich um einen Betrunknen. — Ein anderer Streikposten sprach die Frau eines Möbeltransportgeschäftsinhabers, die das Ausladen der Möbel überwachte, an und die Frau erklärte ihm, ihr Mann sei leider verheiratet, sonst hätte er den Tarif längst unterzeichnet. Ein Schutzmännlich packte sofort den Streikenden mit der Bemerkung, er solle die Frau nicht an ihrer Arbeit hindern und verhaftete ihn. Der Streikposten erhielt durch Strafbefehl eine Woche Haft, das Schöffengericht verurteilte ihn zu 6 Mk. Geldstrafe. — Ein anderer Streikposten erhielt durch Strafbefehl wegen Koalitionsmißbrauchs 14 Tage Gefängnis und wegen Uebertretung streifenpolizeilicher Vorschriften 7 Tage Haft, zusammen also eine Freiheitsstrafe von 21 Tagen publiziert. Das Schöffengericht sprach ihn aber auf Antrag des Anzeigenden wegen Koalitionsmißbrauchs frei und verurteilte ihn wegen der Uebertretung zu 6 Mk. Geldstrafe. — Ein weiterer Streikposten machte über einen Arbeitswilligen, der sich sonst nicht durch Arbeitsliebe auszeichnete, die Bemerkung: „Jetzt kann der Lump auch arbeiten.“ sein Wort mehr und sein Wort weniger. Er wurde verhaftet und erhielt einen Strafbefehl, lautend auf 4 Wochen Gefängnis. Das Schöffengericht sprach den Mann frei.

Auch ein Schreinermeister wurde das Opfer der Polizei. Er ging an einen Möbelwagen vorbei und sah einen Schreinergehilfen in ein Möbelstück tragen. — Nachdem sagte er zu dem ihm bekannten Gehilfen: „Na, Mark, machst du auch einen Streikbrecher?“ Der Gehilfe, der nur zufällig ein Möbelstück trug, sagte lachend seine Laft nieder und unterließ sich mit dem Schreinermeister. Sofort aber tauchte ein Schutzmännlich auf, der den Schreinermeister aufforderte, weiterzugehen, und als der Schreinermeister meinte, ich kann doch noch mit einem Bekannten reden, wurde er notiert und erhielt drei Strafbefehle, lautend auf zusammen 35 Tage Gefängnis und Haft. Vor Gericht erklärte der als Zeuge vernommene Schutzmännlich, daß er den Schreinermeister für einen Streikenden gehalten und daß er ihn zum Weitergehen aufgefordert habe mit den Worten: „Wenn Sie ein Streikposten sind, dann müssen Sie unbedingt weitergehen.“ Ih habe, erklärte der Schutzmännlich weiter, den Mann nur in der Voraussicht, daß es sich um einen Streikenden handelte, festgehalten. Ferner mußte der Schutzmännlich zugeben, daß in der franklichen Straße kein reger Verkehr war. Der Anzeigende beantragte wegen Koalitionsmißbrauchs selbst Freisprechung, auf die das Schöffengericht auch erkannte, wegen Ungehorsams gegen die Aufforderung des Schutzmännlichen wurde der Schreinermeister zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt. Nachdem der Anzeigende von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr ununterbrochen ein Flakso nach dem andern erlegt hatte, glaubte er, daß nun endlich ein Fall zur Verhandlung komme, bei dem er mit Erfolg für die Polizei eine Lanze brechen könne. Ein Streikposten war wegen Mißbrauchs des Koalitionsrechtes durch Strafbefehl in 4 Wochen Gefängnis und wegen großen Unfugs und streifenpolizeilicher Uebertretung in 7 Wochen Haft, zusammen also in eine Freiheitsstrafe von elf Wochen genommen worden. Der Koalitionsmißbrauch wurde in der Bemerkung erwidert: „Den Streikbrechern gehört ein Vabon ins Gesicht gewesen.“ Vor dem Schöffengericht trat als Kozeuge ein Arbeitswilliger auf, der erklärte, daß die Streikenden den Pferden des Möbelwagens die Stränge ausgehängt, die geöffnete Tür des Möbelwagens wieder zugemacht und die Scharniere der Treppe, die zum Möbelwagen emporführt, abgebrochen haben. Ferner trat ein kleiner Bube als Zeuge auf, der dem Schutzmännlichen den Angeklagten als denjenigen bezeichnet hatte, der die erwähnte Ausschreitung getan haben soll. Vor Gericht konnte sich aber der kleine Bube an nichts mehr erinnern. Der Anzeigende hielt nun eine große Rede und rief mit Empfindung aus: „Hier zeigt es sich so recht, wie sich die Streikenden benommen haben.“ Der Anzeigende beantragte dann gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 48 Tagen Gefängnis und Haft. Rechtsanwältig Aufbaum verwies aber den Anzeigenden auf die große Zahl der bereits durchbehandelten Fälle, deren Ergebnis dem Anzeigenden auch nicht den Schatten eines Rechts eintränke, den vorliegenden Fall verallgemeinern gegen die Streikenden auszusprechen. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten wegen Koalitionsmißbrauchs in einem Falle frei, verurteilte ihn in einem zweiten Falle zu zwei Wochen Gefängnis und erkannte außerdem wegen großen Unfugs und Uebertretung streifenpolizeilicher Vorschriften auf drei Tage Haft und sechs Mark Geldstrafe. — Ein fählicher Monteur war durch Strafbefehl in 26 Tage Freiheitsstrafe genommen worden. Der als Zeuge vernommene Schutzmännlich erklärte vor Gericht, daß er zu dem fählichen Monteur gesagt habe: „Was, Sie sind beim

Magistrat und halten zu den Streikenden? Ich werde über Sie Bericht an Ihre vorgeordnete Behörde machen.“ Das Schöffengericht verurteilte den Mann, gegen den der Anzeigende nicht weniger wie vier Wochen Gefängnis und zwei Wochen Haft beantragt hatte, zu drei Tagen Gefängnis und drei Mark Geldstrafe.

Eine schläglichere Niederlage hätte die Polizei wohl nicht mehr erleben können. Allein, wenn auch von den ausgesprochenen Strafen in der Höhe von fast einem Jahr, durch Urteil nur einige Tage Gefängnis und Haft bestätigt wurden, so ist diese Korrektur doch erst Monate nach Beendigung des Streiks eingetreten. Die Absicht aber, die in dem Vorgehen der Polizei lag, durch streifenpolizeiliche Vorschriften das Koalitionsrecht der Arbeiter so auf wie aufzuheben und durch außerordentlich hohe Strafbefehle, die alle noch während des Streiks selbst zugestellt wurden, die Streikposten einzuschüchtern, wurde vollst. erreicht. Die Polizei hat sich ganz offen auf Seite des Unternehmers gestellt, das haben die schöffengerichtlichen Verhandlungen bewiesen. Es wird Sache der Arbeitervertreter im bayerischen Landtage sein, eine Wiederholung solch unerhörter Vorgänge zu verhindern.

Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Königsberg i. Pr.

Ein harter Kampf war es, der seit Jahren hier geführt wurde. Auf der einen Seite die Angestellten, welche immer wieder das Verlangen um mehr freie Zeit an den Sonntagen stellten, auf der anderen Seite die Kaufleute, Krämer etc., welche in dem Vorleseramt der Kaufmannschaft einen würdigen Vertreter ihrer Interessen hatten, als Gegner dieser Forderung. Zu wiederholten Malen wurde das Vorleseramt der Kaufmannschaft aufgefordert, Gutachten über Erweiterung der Sonntagsruhe abzugeben; in allen wurde aber ausgeführt, daß eine Erweiterung der Sonntagsruhe dem Handel weitgehend, banernde Schädigungen bringen werde. Durch diese Gutachten des Vorleseramts der Kaufmannschaft hat dasselbe bewiesen, daß es aus dem 16-jährigen Bestehen der Sonntagsruhe nichts gelernt und nichts vergessen hat. Dätte die Sonntagsruhe schädlich auf den Handel gewirkt, so wäre jedenfalls nicht verkannt, stattdessen Material gegen die Sonntagsruhe zu sammeln.

Im letzten Jahre hatte sich das Kaufmannsgericht dieser Frage angenommen, und veranlaßt an 888 Geschäftsinhaber Fragebogen, von denen 550 beantwortet zurückkamen. Ein auf Grund des hierdurch gewonnenen Materials abgefaßtes Gutachten des Kaufmannsgerichts plädierte für vollständige Sonntagsruhe mit Ausnahme 1. der Lebensmittelbranche, sowie den Geschäften mit Backwaren, Zigaren, frischen Blumen, für welche eine Verkaufszeit von 7-9^{1/2} Uhr vorgeschlagen war, und 2. in Geschäften ohne offene Verkaufsstellen, wie Redereien und Expeditionsgeschäfte, deren Geschäftsverkehr sich auf fremdartige Ein- und Ausfuhr bezieht, die Zeit von 8-9^{1/2} Uhr vorzuziehen.

Dieses Gutachten veranlaßte den Magistrat, ein neues Ortsstatut der Stadtorbnetenversammlung vorzulegen, welches sich zwar nicht vollständig mit dem Vorschlage des Kaufmannsgerichts deckte, jedoch eine Reihe Verbesserungen brachte.

Jetzt erstehen zunächst das Vorleseramt der Kaufmannschaft wieder auf dem Posten mit einem Gegenutachten, in dem man jeden Hauch modernen sozialen Geistes vernichtete. Wieder wurden die alten Einwendungen, die schon so oft herhalten mußten, vorgebracht und damit überdeckt.

Eine erregte Zeit folgte jetzt in den Kreisen der Interessierten. Die Kaufleute nahmen in zahlreichen Versammlungen Stellung zu dem Entwurf, und stellten dazu die wunderlichsten Behauptungen auf, z. B. hätten die Arbeiter und Handwerker keine Gelegenheit, ihre Einkünfte zu machen, weil diese erst am Sonnabend abends spät ihren verdienten Lohn erhielten; ein anderer erklärte, daß diejenigen Angestellten, welche beim Prinzipal in Kost und Logis wären, in der Zeit nach 12 Uhr mittags nicht im Geschäft sein könnten, lämen sie nicht pünktlich zum Mittagessen, und dadurch würde den Familien der Geschäftsinhaber der ganze Sonntag verdrängt.

Auch die Angestellten haben sich gerührt. In einer von allen Handlungsgesellschaften-Organisationen einderufenen überfüllten Versammlung, und in zwei stark besuchten Versammlungen der Handelshilfsarbeiter wurde gefordert, daß die Stadtorbneten-Versammlung, wenn sie für die Angestellten etwas soziales Empfinden habe, sie mindestens ein Gesetz entsprechend dem Vorschlage des Kaufmannsgerichts schaffen müsse. Dieses ist leider nicht in vollem Maße geschehen.

In der Stadtorbnetenversammlung am 8. Dezember, an welchem Tage wohl die längste und heftigste Debatte im Stadthause gewesen ist, welche Königsberg je gesehen hat, ist nach reichlich sechsständiger Beratung mit 48 gegen 42 Stimmen das nachfolgende Ortsstatut beschlossen:

Auf Grund des Beschlusses der Stadtorbneten-Versammlung vom 8. Dezember 1907 wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Angestellter für den Gemeindebezirk der Stadt Königsberg i. Pr. folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen, soweit nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen oder auf Grund derselben von den zuständigen Behörden Ausnahmen zugelassen sind, nur wie folgt beschäftigt werden:

1. In den Geschäftsbetrieben mit offenen Verkaufsstellen:

- a) Im Handel mit Lebens-, Nahrungs- und Genussmitteln, Delikatessen, Kolonialen, Material- und Hölzern, Fleisch- und Wurstwaren, frischen und geräuchernden Fischen, Robeiz, Tabak, Zigaretten und Zigarren, Bier, natürlichen und künstlichen Mineralwässern, Wein, Branntwein und Spiritus

tuosen, außerdem Zeitungen, in der Zeit von 7-9 1/4 Uhr vormittags.

b) Im Handel mit:

Obst, Eiern, Gemüße und anderen Vorkostwaren, sowie in Fleischbetrieben in der Zeit von 6-9 1/4 Uhr vormittags. Bad- und Konditorwaren von 6-9 1/4 Uhr vormittags und im Winter von 12-2 Uhr, im Sommer von 12-1 Uhr nachmittags, außerdem von 4-5 Uhr nachmittags (Sommer und Winter).

Milch und Rohmilch von 6-9 1/4 Uhr vormittags und 12-2 Uhr nachmittags. Frischen Blumen, Weinreben und Kränzen von 7-9 1/4 Uhr vormittags und 12-1 Uhr nachmittags.

c) In allen sonstigen Geschäftsbetrieben mit offenen Verkaufsstellen für die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern unterlagt.

II. In den Geschäftsbetrieben außerhalb offener Verkaufsstellen:

a) In Reedereien und Expeditionsbüros, Großhandlungen, Bank- und Agenturbetrieben, deren Geschäftverkehr sich auf seemännliche Ein- und Ausfuhr bezieht, in der Zeit von 8-9 1/4 Uhr vormittags und von 12-1 Uhr nachmittags.

b) In der Zeitungsexpedition von 4-9 Uhr vormittags.

§ 2.

Soweit nach den Vorschriften des § 1 in offenen Verkaufsstellen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen, darf ein Gewerbebetrieb nicht stattfinden.

§ 3.

Vorstehende Bestimmungen finden auf den Geschäftsbetrieb von Konsum- und anderen Vereinen entsprechende Anwendung.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Ortsstatut werden gemäß § 146a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafen bis zu 600 Mk., im Unvermögensfall mit Haft bestraft.

§ 5.

Dieses Ortsstatut tritt unter gleichzeitiger Aufhebung des Ortsstatuts vom 25. Februar/17. April 1896 einen Monat nach seiner Verkündung in Kraft.

Unsere Forderungen sind durch diesen Beschluß noch lange nicht erfüllt, und mit Recht nannte der Stadtverordnete Gaage das Erreichte eine Abschlagszahlung. Dieses kann es auch nur sein, denn die Angestellten im Handelsgewerbe dürfen den Kampf nicht eher aufgeben, bis die völlige Sonntagsruhe erreicht ist.

„Alte, ehliche Fieber“, „Fahr-Experimente“, „großende Kontrollen“ in der A. G. zu Berlin.

„Jede Schuld rächt sich auf Erden!“ Hätte die Direktion der A. G. den berühmten „Lithrendienst“ abgeschafft, sie würde dem Unschickelsten der „Fieberjahre“ Einhalt geboten haben! So muß die Firma erben, sogar ihre weltberühmten Initiaten A. G. (Scherzwelle in: „Alte ehliche Gesellschaft“ überlegt) in „A. G.“ („Alte ehliche Fieber“) umgeben sein zu sein. Und es geht ein Wortspiel: Die „Alte“, nicht in ihrer „eligen“ Manier auf Dinge, die sie nicht angeht! Wobei man besonders an die Maßregelungen denkt, die prompt erfolgen, sobald jemand im Hinblick auf die guten Verträge auf das gesellschaftlich gewährleistete Koalitionsrecht aufstößt und organisierend wirkt und die Firma irgendwile Mühe davon erhält. Dann kann man für den Betreffenden das heilsame Wort variieren:

„Jetzt Bruder, häng den Schnapsack um, bei der A. G. bis Du gewell!“

Und es ist fraglich, ob er so leicht irgendwo wieder Unterschlupf findet, da ja bekanntlich eine sogenannte schwarze Liste existieren soll, die den einmal Verschnittenen da erub von den „Fleischhaken“ des „Fieberjahrs“ natürlich könnte — falls dies auf Wahrheit beruht — nur eine gottlose, sozialistische Presse hierin Unternehmerr-Terrorismus erblicken, der göttliche Christen in darin eine Fügung des Himmels sehen und — mit Grazie verhungern!

Es ist schon ein Unglück, zum Werkstattreiber verdammt, und noch ein größeres Unglück, als solcher mit 21,50 Mk. (netto 20,60 Mk.) Wochenlohn bei einer Millionenfirma angestellt zu sein, so schlägt es geradezu jedem humanen Empfinden ins Gesicht, wenn einem dann noch obendrein 10,75 Mk. für 3 Tage „Urlaub“ in Abzug gebracht werden, die man vorher „großmächtig“ zur „silbernen Hochzeit“ der Eltern bewilligt erhalten! Herren jener Gesellschaftsbäre, welche dank ihres Gelds neben der „blaublütigen“, „Edelsten“, und „Besten“ der Nation rangiert — jenem „Dunstkreis“ der „geborenen“, wenn auch ab und zu „afirmierlich“ veranlagten „Beherrschter“ des „bunnen Volkes“ — und die gelegentlich einen „Lumpigen Laubendmarkt“ für ein einziges Theaterbillet zum Fenster hinauszurufen — Herren jener Späre können es wohl kaum nachempfinden, was es heißt, mit 9,85 Mk. tatsächlichen Nettowochenlohn — wie in dem angezogenen Falle! — abgestellt zu werden! Ober sollte man vielleicht beabsichtigen — in Rücksicht auf die bevorstehende Krise! — recht-

zeitig „abendländische Fälsche“ auszubilden, welche dann in der nach dem „göttlichen Ratsschub“ für das „sündige, gemeine Volk“ durch die „fittliche hochstehenden“ „Drot-“ und „Fleischwucherer“ herbeigeführten „schweren Zeit“ ihren leidenden „Proletengossen“ mit gutem Beispiel als — „Hungerkünstler“ vorangehen können? Denn der „Neusch“ — d. h. der gemeine Prolet, und nicht etwa der fleischfürende und labiar- und austernessende „Edelsame!“ — „lebt nicht vom Brot allein!“ Und ganz besonders in der teuren Zeit wird er sich nach dem Wunsche der „notleidenden Agrarier“ und „Konforten wohl oder übel einrichten müssen, hauptsächlich vom — Fusel zu leben, womit er (ebenfalls nach dem „göttlichen Ratsschub“ der — „Riebesgabenpolitik“) sein „Scherlein dazu beiträgt, als guter Christ und Patriot die „Wille der Nation“, die ehle „Schwapsbrennen-Unterthanschaft“ zum unendlichen Heile der Menschheit vor dem — „Aussterben zu bewahren!“ Die Herren Kontrollen der A. G. „sind ein mächtig „an den Nieren gepackt“ worden zu sein! Wie man hört, wollen sie befehlen, daß ihr „Verein“ doch zu etwas mehr rüdt, als bloß auf dem Papier zu leben, und sie wollen demnach mit folgenden Forderungen an die Direktion herantreten:

- 1. Veseitigung des Ein- und Ausgangsstempls für sie;
2. Gewährung von Sommerurlaub;
3. Gleichstellung bezüglich des Gehalts mit den Meistern!

Letztere sollen angeblich bereits mit einem Mindestgehalt von 175 Mk. monatlich angestellt werden, während die Kontrollen (trotz größerer Arbeitsleistung und derselben, wenn nicht höheren Verantwortung als die Meister!) für noch nicht 40 Mk. wöchentlich arbeiten müssen!

Wenn auch ein Teil der Kontrollen das Unwürdige seiner Lage schon längst ingrimig gestöhnt und Besserung erstrebt, so soll doch die große Mehrzahl der Herren schon glücklich in dem beseligenden Gefühl des Titels „Kontrollen“ und der Klotzigen 37-38 Mk. Wochenlohn sein und daß, was man „Klassenbewußtsein“ nennt, nicht unnützig ihrem ehlen Corpus einverleibt!

Vielleicht entschließen sich die so gefennzelneten Herren — die hofentlich doch nur in der Nimmerzahl vorhanden sind, folgenden „Leib- und Magenbesang“ zu akzeptieren:

(Met.: „O Lannenbaum!“)
::: Ich bin ein Kontrollen! :::
Was will ich mehr noch haben?
Ich stemple Ein- und Ausgang prompt,
Nur daß mir nie der „Dünkel“ kommt,
::: Ich kenne etwas mehr :::
An Wochenlohn gebrauch!

::: Ich will beleihe nicht! :::
Den Meistern mich vergleichen!
Verantwort! alles gern allein,
Der Meister steck — das Geld bann ein!
::: Und wem mal was nicht klapp, :::
Zug! willigig die Strafe!

::: Nur in der Sommerzeit, :::
O, über die Misere!
Der Meister in dem „Bade“ sitzt,
Derweil man bei der Arbeit schwitzt!
::: Doch Sommerurlaub ist :::
Ja nichts für Kontrollen!

::: O holde A. G., :::
Ungleich sind Deine Gaben!
Doch weß dies so der Meilen Lauf,
Wir regnen uns nicht weiter auf!
::: O holde A. G., :::

Wir wollen nichts Besseres haben!
Auch die Kontrollen dürften — falls sie wirklich die Courage haben sollten, ihre durchaus angebrachten Forderungen der Direktion zu unterbreiten — die Erlaubung machen, daß in dem Zeitalter der Organisationen — wo selbst die Unternehmer sich zu Verbänden zusammenzuschließen! — nichts erreicht werden kann ohne den starken Nachdruck einer modernen Organisation!

Krise im Droschkenfuhrgewerbe.

Weil bis über den Ocean hört man täglich von Sitzten aller gut lumbrier Firmen. Geradezu wie Karrenhändler brechen die kapitalistischen Unternehmungen zusammen. Es ist dies die Frucht des unersättlichen Kapitalismus, der sich wie ein wildes Tier selbst zerfleischt. Auch im Droschkenfuhrwesen macht sich die Krise bemerkbar, und zwar eine Krise, die nicht zu unterschätzen ist. Wenn man dem allgemeinen Anspruch der Interessenten, welche schon Jahrzehnte in dem Beruf tätig sind, Beachtung schenkt, so muß man glauben, daß ein schlechter Geschäftsgang nie zuvor zu verzeichnen war. Dieser Niedergang ist ebenfalls die Folge des kapitalistischen Wettlaufs, und zwar durch Einführung des Automobils. In wahnwitziger Hast wurde die Großstadt mit Automobildroschken geradezu überschwemmt, nicht beachtend, daß das Bedürfnis durch die schon vorher bestehenden Pferdroschken nicht nur gedeckt, sondern bereits ein Ueberfluß vorhanden war. Es waren nämlich Ende des Jahres 1903 8071 Droschken am Platze. Jeder Radmann muß nun unumwunden zugeben, daß das Bedürfnis bei dieser Zahl im Mindesten 20 pSt. überflüssig ist, folgedessen eine Ueberkonkurrenz vorhanden war. Nun kommen für Groß-Berlin über

900 Automobildroschken hinzu; da diese aber Tag und Nacht im Betrieb sind, muß man die doppelte Zahl von 1800 annehmen. Weiter muß in Betracht gezogen werden, daß eine Automobildroschke unter Umständen dreimal soviel Einnahme erzielt wie eine Pferdroschke, so daß sich die Konkurrenz seit 1903 innerhalb des Droschkenfuhrgewerbes um 5400 Droschken vermehrt hat. Rechnen wir die 1903 bereits vorhandenen Droschken hinzu, so würden für Groß-Berlin heute insgesamt circa 14 000 Droschken von der Leistung eines Pferdroschkenwertes an der Zahl herauskommen. Hiervon geht natürlich eine große Anzahl ab. Und zwar: erstens diejenigen, die immerwährend in Reparatur stehen, zweitens, die das Zeitalter bereits überlebt und ins alte Eisen gekommen sind, und drittens eine Anzahl Pferdroschken, die nicht besetzt sind. Rechnen wir nun diese hoch mit 4000 an, so verbleiben immerhin 10 000 Droschken, die als im Betrieb zurzeit vorhanden sind. Diese Zahl ist natürlich nur annähernd, wenn wir den Automobildroschken, welche wirklich im Betriebe sind, Tag und Nacht fahren und vermöge ihrer maschinellen Kraft dreimal soviel Leistungsfähigkeit anrechnen. Aus dieser, nicht zu wiederlegenden Rechnung ergibt sich, daß das Angebot an Droschken seit 1903 um 20 pSt. gestiegen ist. Es ergibt sich daraus weiter, daß zurzeit in Groß-Berlin ein Ueberfluß an Droschken von 40 pSt. vorhanden ist.

Nun schreien unsere Fuhrherren nach Kürzern, weil ihre Wagen nicht alle besetzt sind, unermüdlich petitionieren sie, daß die Altersgrenze von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wird. Was würde dann aber eintreten, wenn die Wagen alle besetzt wären? Es würde doch nur eine Konkurrenz unter sich nach sich ziehen, da sich dann die bisherigen Einnahmen noch verlängern würden, indem dieselben auf die hinzukommenden Wagen mit verteilt werden müßten. Wenn wir uns nun aber die Frage vorlegen, wie es möglich ist, daß in der Zeit der Krise, wo wir bereits über Armeen von Arbeitslosen verfügen, noch ein Beruf vorhanden ist, wo Arbeitskräfte fehlen. Für den Unergründlichen könnte dies vielleicht Wunder erregen, und zwar mit Recht. Nun kann aber von einem Mangel an Arbeitskräften nicht geredet werden, sondern von einer Arbeitslosigkeit von 50 pSt., also einem Prozentsatz, wie er in keinem Beruf vorhanden ist. Berlin ist zurzeit geradezu von leeren Droschken besetzt. Unendlich lange Wagenreihen sieht man an den Halteplätzen, und unsere Kollegen stehen stundenlang auf dem Plat, mit ängstlicher Pein nach einem Fahrgast spärend. Berechnet man nun noch, mit welchen Ueberverträglichkeiten, Polizeititulen usw. unsere Kollegen zu rechnen haben, so ist es begründlich, daß einzelne dem Beruf Ballet sagen.

Ein weiterer Grund dieser Krise darf aber nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist dies das unverständliche Vorgehen der Polizeibehörden, immer noch neue Droschken zu konfiszieren, oder vielmehr immer noch neue Nummern herauszugeben. Die Behörden scheinen der unmaßgeblichen Meinung zu sein, daß immer noch ein solcher Mangel an Droschken vorhanden sei, denn anders kann man sich dieses Vorgehen nicht erklären. Wie die Sache im Grunde genommen aber eigentlich aussieht, ist weiter oben schon von uns gezeigt worden.

Verwunderlich in der Tat ist ja, daß sich immer noch Leute finden, welche ihr Geld in ein so unfruchtbares Geschäft hineinstecken. Die Dummen sollen, einem alten Sprichwort zufolge, bekanntlich nicht alle werden, und so ist auch hier, wie wo anders, damit zu rechnen. Das schwere Darniederliegen des Droschkenfuhrgewerbes hat ja nun verchiedentlich die Droschkenbesitzer in ihren Versammlungen und Vorstandssitzungen beschäftigt, und man hat über Maßnahmen gekommen, wie es anzustellen sei, um diesen Niedergang aufzuhalten; man ist zu dem Resultat gekommen, daß dieser nur aufgehoben werden könne, wenn man die im Jahre 1904 aufgehobene Nummernsperre wieder einführt. Zu diesem Resultat ist man vielleicht nicht erst jetzt gekommen, sondern man hat sich schon die ganzen Jahre lang her seit 1904, wo die Sperre aufgehoben wurde, mit beschäftigt; denn der Niedergang, mit dem wir es heut zu tun haben, ist, wie manchen beinahe sagen vorausgegangen worden.

Als feinczellig im Jahre 1904 die Verfügung des Kgl. Polizei-Präsidentiums herauskam, wurde sofort von Seiten der Droschkenbesitzer dagegen petitioniert, mit dem Hinweis, daß die für Berlin und seine Vororte zugelassenen Droschken den Bedarf in Höhe und Fülle deckten, jedoch mit negativem Erfolge. Die Antwort, welche die Behörde ertheilte, ist charakteristisch und geben wir dieselbe wieder, weil sie so recht die Ansicht des Kgl. Polizei-Präsidentiums wiederpiegelt. Es hieß da:

Auf die Eingabe vom 3. v. M. (August 1904) teile ich ergebend mit, daß eine Zurücknahme der Beschlusses vom 9. Juli v. J. betreffend die Ausgabe neuer Droschkennummern nicht erfolgen kann. Das dem öffentlichen Verkehr dienende Droschkenwesen geht insofern einer wesentlichen Veränderung entgegen, als demnach die Einstellung einer großen Anzahl Automobildroschken zu erwarten ist. Die bisherige Bestimmung, bezüglich der Zulassung neuer Droschken, war geeignet, die im Interesse des Verkehrs wünschenswerte Einführung von Automobildroschken zu behindern, und ist daher beseitigt worden.

J. v. Dr. Rehaab. Die Nummernsperre wurde also deshalb aufgehoben, um Automobildroschken den Weg zu ebnen. Diese im Interesse des Verkehrs, nach Ansicht des Kgl. Polizei-Präsidentiums, wünschenswerte Einführung von Automobildroschken ist aber schon von Anfangen versucht worden. Nicht allein, wie man möglicherweise annimmt, von den Pferdroschkenbesitzern und deren Angestellten, sondern auch von

allen denen, welchen man durch marktfeindliche Annoncen die Vorteile dieses neuesten Verkehrsmittels zu suggerieren suchte. Da ja, wie schon gesagt, die Dummheit nicht alle werden, so fanden sich auch hier genug, welche, ohne irgendwie Kenntnis von einem Automobil zu haben, ihre sauer erpärten Groschen darin anlegten, um in aller Kürze, wie sie annahmen, ein reicher Mann zu werden. Jetzt stehen sie da, wie die betäubten Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind. Nicht zu gedenken der vielen Fahrer, welche sich durch dieses Behältnis unglücklich gemacht haben, ins Gefängnis wandern oder unerhörte hohe Strafen zahlen mußten, welche sich zu Tausenden summieren.

Mit Recht schrieb damals ein Fachblatt: „Ist — was noch sehr bestrittbar — die Einstellung einer großen Anzahl Automobil-Droschken zu erwarten, so möge das Polizeipräsidium in der Auswahl von Typen z. größte Liberalität walten lassen, das wird jedermann verständlich finden; aber die zur Inbetriebsetzung der Automobile notwendigen Nummern sollen aus dem Besitze der vorhandenen Droschken erworben werden, nicht aber, daß die zu erwerbenden Automobile“ die Mißere des zeltigen Besandes noch vermehren. Ist der Drang für Automobile tatsächlich erkennbar, dann hat das Polizeipräsidium mit dafür Sorge zu tragen, daß jedes Auto eine andere Droschke ausweist, um Unzutraglichkeiten im verkehrspolizeilichen Interesse zu vermeiden.

Daß diese Diagnose damals richtig gestellt worden, beweisen die heutigen Zustände. Wäre man behördlicherseits dieser damals gegebenen Anregung gefolgt, so wären auf alle Fälle weniger Automobil-Droschken auf der Straße, und wenn man die Sache im richtigen Lichte betrachtet und sie vorurteillos beurteilt, dann muß man sagen, daß sie nicht nur für Pferdebesitzerbedürfnisse, sondern auch für die Automobilbesitzerbedürfnisse von ganz immensen Vorteil gewesen wäre. Letztere hätten mit der Zeit das erkannt, wie sich die Notwendigkeit einer solchen Droschke gestaltet und welche Lebenshilfe dieselbe abwirft. Die Erfahrung hätte ihnen gelehrt, daß alles das, was durch schwindelhaftes Prospektiv a la Looß behauptet worden, auf sehr unglücklicher Basis beruht. Daß sie es nun mehrere Jahre später erkannt haben, hat ihnen Kaufende von Marx gekostet, welche sie noch heute in schwerem Gedrängnis haben könnten, wenn sie diesen verlogenen Anpreisungen feinerzeit keinen Glauben geschenkt hätten. Nachdem nun auch in ihren eigenen Reihen der Meilegeler grassiert und schon verschiedene hinweggerafft hat, kommt man allmählich zur Besinnung und sagt sich, daß es so nicht weiter gehen könne, wenn man nicht Kopf und Fragen verliere. Aber was nun, sagt Zeus. Gibt es Mittel, um den immer mehr um sich greifenden Sturz aufzuhalten? Ihr Hilar wurde erleuchtet, und die Herren vom Kraftwagenbesitzer-Verein sagten sich, hier gibt es kein anderes Mittel, als wie die Nummernsperrre, und sie setzten sich hin und petitionierten ebenfalls, wie die Besitzer der Pferdebedürfnisse, um Einführung derselben. Man will den Teufel durch Beelzebub austreiben. Wir wissen ja nun nicht, ob die Herren schon Gnade vor den Augen der Behörde gefunden haben, möglich ist, daß es ihnen so ergeht, wie ihren Kollegen von der andern Fakultät, welche erst vor nicht langer Zeit, nachdem sie wieder um Einführung der Nummernsperrre petitioniert hatten, abermals abgewiesen wurden. Ganz kürzlich hat ja nun auch noch der Verband Deutscher Lohnunternehmer im Namen der ihm angeschlossenen Vereine bei dem Polizeipräsidium um Einführung der Nummernsperrre petitioniert, eine Antwort ist aber bis dato noch nicht ergangen; wie dieselbe ausfallen wird, ist also noch dahingestellt.

Die vorgesehene Behörde sollte es nun aber endlich mal genug sein lassen, des grauenamen Spiels und rundweg ihre Zustimmung zum Numerus clausus geben. Sie hat ihren Willen gehabt, die wünschenswerte Einführung der Automobil-Droschken ist in überreichlichem Maße erfolgt, sie stellen sich da, gegenfettig selbst auf, also was will sie noch mehr. Man kann doch dieselbe nicht mit verschränkten Armen zusehen, wie ein ganzes Gewerbe und die darin Beschäftigten systematisch zu Grunde gerichtet und an den Verfall gebracht werden. Das, was im Jahre 1898 für die Nummernsperrre sträubend war, ist heute mehr denn je der Fall, wojuz staubt man sich also, oder läuft es wirklich darauf hinaus, die Pferdebedürfnisse ganz von der Straße zu drängen? Wir können nicht denken und glauben, daß derartige Ausschichten bei dem kgl. Polizeipräsidium vorherrschend sind, deshalb fordern auch wir, daß der weiteren Ausgabe von Droschkennummern vorläufig ein Ziel gesetzt werde, wenigstens solange, bis sich das Bedürfnis nach Vermehrung der Droschken bemerkbar macht. Des hierfür aber unserer Ansicht nach für die kommenden Jahre ganz ausgeschlossen sein, denn die jetzt vorhandenen Wagen bedürfen in überreichlichem Maße auf mehrere Jahre; deshalb sollte die Behörde auch ein menschliches Maß haben und endlich dem Wunsche der Interessenten statgeben.

Die Sünden der Automobilbesitzer.

150 Tote, 2850 Verwundete.

Im ganzen 3000 Tote und Verwundete in einem Jahre — das ist die „Ernte“ des Automobilverkehrs. Eine Verurteilung, aus der hervorgeht, daß es so, wie bisher, nicht mehr weiter gehen kann. Das Kaiserlich-Staatliche Amt hat die Verurteilung für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1906 für das Deutsche Reich veröffentlicht. In dieser Zeit wurden 51 Menschen durch Automobile getötet. Diese Zahl steigt im Sommer 1907 auf 82. Für das ganze Jahr 1907 beträgt also die Anzahl der durch das Kraftfahrzeug getöteten Menschen rund 150. Die Todes-

fälle haben im Vergleich zum Vorjahre prozentual stärker zugenommen als die Vermehrung der Kraftfahrzeuge. Die für den Verkehr mit Automobilen erlassenen Verordnungen haben also einen erheblichen Einfluß auf gewisse Leute nicht ausgeübt.

Daher verlangt der Ingenieur Karl A. Ruhn in seiner lobten erschienenen Broschüre „Die Opfer des Automobils“ (Autoverlag, Berlin NW.) einen verstärkten Schutz gegen die Unfälle.

500 mal erzog sich der Fahrer des Kraftfahrzeuges der Festsitzung durch die Flucht, und zitta 120 mal verjuchte er sich ihr durch die Flucht zu entziehen. Aus den verhängenen Geldstrafen ist zu ersehen, auf welcher Seite die Schuld des Unfalles lag. 89 pCt. der Geldstrafen wurden über die Automobilisten und nur 11 pCt. über die Fahrer des anderen Fuhrwertes oder über eine dritte Person verhängt. Im Sportjahre 1906 betrug die Geldstrafen 2595 Mark, im ganzen Jahre knapp 5000 Mark. Ein gerichtliches Strafverfahren wurde im Halbjahr 695 mal eingeleitet; davon wurden 90 pCt. Automobilisten, 7,6 pCt. Fahrer anderer Fahrzeuge oder dritte Personen und 2,5 pCt. Unbekannte betroffen.

Die Gesamtzahl der bei Unfällen beteiligten Kraftfahrzeuge betrug 2331; im Sommer 1907 ist diese Zahl etwas zurückgegangen.

Wer die Leute sind, die sich so schwer an der Allgemeinheit verstoßen, das sagt uns folgende Feststellung:

Unter den in einem Jahre vorgekommenen 4000 Zusammenstößen z. treffen nur 200 auf Kraftfahrzeug, alle übrigen auf das Personenautomobil. Nahezu 3 pCt. kommen auf ausländische, das Deutsche Reich vorübergehend verlassende Automobile.

Auf den Kraftfahrzeugen befinden sich eben in den seltensten Fällen die Herren Automobilbesitzer, die ihre Chauffeure aus Spornstolz und Geizhalsigkeit zu waghalsigen Tempos antreiben. Wäre die Statistik der Unfälle von der der Privatautomobile getrennt, dann würde sich erst recht ergeben, daß die Herren Privatautomobilbesitzer die Schuldigen sind.

In Berlin befinden sich am 1. Januar 1907 im ganzen 2408 Kraftfahrzeuge, darunter 527 Motorräder, 432 Kraftfahrzeuge und 1449 Personenautomobile. Unter diesen waren 700 Droschken, die Anfang November 1907 auf 530 Exemplare zusammengeschmolzen waren. Den 700 Autoschlössen standen am 1. Januar 1907 also zitta 750 Zugautomobile gegenüber.

Im ganzen verursachen die 2408 Motorräder, Autoschlösser, Zug- und Lastautomobile in einem Jahre 650 Unfällefälle, so daß in Berlin auf 100 Kraftfahrzeuge 27 schädliche Ereignisse treffen. Unter den 650 waren 112 schwere Fälle. Von diesen verletzten 20 sofort oder binnen 24 Stunden tödlich!

Daß solche Zahlen geeignet sind, die Feinde des Automobilismus ins Ungemessene zu mehren, ist offensichtlich. Aber daran sind die beruflichen Kraftwagenführer am wenigsten schuld. Sie haben viel zu viel Verantwortlichkeitsgefühl in sich, als daß sie ihre Wagen im waghalsigsten Tempo blind dahinflüchten. Die mit dem Leben ihrer Mitmenschen Sport treibenden, das sind die Herren Automobilbesitzer. Das Spiel mit Menschenleben und Gesundheit steigert sich bei diesen Leuten im selben Maßstabe, wie ihre abeligen Rangordnung, ja, je höher es hinauf geht, desto gewissloser wird der Rennsport auf offener Landstraße betrieben. Die Herrschaften, die das „unreife Volk“ schon von ihrer Offizierszeit her als Kanonenfutter einzuführen gewohnt sind, machen sich zumeist nicht das mindeste Gewissen daraus, ob ein Prolet mehr oder weniger durch sie ins bessere Jenseits überführt wird. Von oben geht man ihnen ja in dem Einschlagen waghalsigster Schnelligkeit beim Autofahren mit gutem Beispiel voran.

Zugeben müssen wir freilich, daß auch viele Chauffeurs dieser Sporthere selten den Mut besitzen, dem Verlangen ihrer „Herren“ nach äußerster Tempolagerung im Interesse der eigenen Knochen und der Straßenständigkeit zu widerstehen. Diese Leute haben ja nicht einmal den Mut, sich einer modernen Gewerkschaft, die ihre Interessen mit aller Energie wahrnimmt, anzuschließen. Sie gründen sich einen farblosen Verband unter geistiger Führung eines bürgerlichen Rechtsanwaltes, um nur nicht etwa bei ihren hohen Herrschaften im Gewande eines Sozialdemokraten zu stehen. Solchen Leuten schadet es dann schließlich auch nichts, wenn sie für ihre persönliche Freiheit den „Herrschaften“ gegenüber von den Gerichten exemplarisch bestraft werden. Wer seine eigene Menschenwürde freiwillig mit Füßen trampelt, indem er seinem Arbeitgeber zuliebe sich in die größte Gefahr begibt, der darf sich dann auch nicht beklagen, wenn ihm solche Hundtreue genau so wie dem Hund mit einem Futtrtritt befohlen wird. Erst wenn auch die Privatkraftfahrer in ihrer Mehrzahl einsehen gelernt haben, daß ihnen ein festes Maßmaß am besten dienlich ist, wenn sie sich ohne Rücksicht auf ihre „Herrschaften“ der modernen Organisation anschließen, dann werden sie mit Hilfe dieser in der angenehmen Lage sein, der Sportkraft ihrer Antreiber ein Paroli bieten zu können. Leider müssen wir nach allen unseren bisherigen Erfahrungen befürchten, daß diese schöne Zeit noch in recht weiter Ferne liegt und daß vorher noch recht viele Letzterer über die Zweckmäßigkeit ihrer Hundtreue im Gefängnis werden nachzudenken Gelegenheit haben.

Aus unserem Beruf.

Bierfahrer.

Berlin. Zur wirtschaftlichen Lage des Fahrpersonals in den hiesigen Brauereien. Derzeit in der Nr. 17 des „Courier“ vom 28. Juli d. J. wies ein

darauf hin, daß wohl in keinem der verflochtenen Jahre für die in Frage kommende Gruppe, soweit sie im Transportarbeiterverband organisiert ist, solche günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt wurden, wie in diesem und rücheten an die Kollegen das Geschehen, das Erregung festzuhalten. Inwiefern das Geschehen ist, mögen nachfolgende Zeilen *beweisen. — Tatsache ist ja, daß die wirtschaftliche Konjunktur für das Braugelweber infolge der Witterungsverhältnisse seine allzu günstige war und folgeressen durch den verminderten Umsatz auch ein geringerer Verdienst erzielt wurde. Aber dieser Ausfall wäre unter den obwaltenden Verhältnissen ohne tarifliche Abmachungen ebenfalls eingetreten. Wenn weiter gesagt wird, daß trotz der Vergünstigungen, welche der Tarif brachte, ein nennenswerter Fortschritt nicht erzielt wurde, da die inzwischen eingetretenen Leucnungsverhältnisse außerordentlich schwer auf den einzelnen lasten, so dürfte sich jeder auch nur einigermaßen aufmerksame Mensch, welcher die wirtschaftlichen Verhältnisse kennt, sagen müssen, daß lediglich andere Momente in Frage kommen, die diese nicht sehr günstigen Verhältnisse verschuldet haben. Wel diesen Fragen drängt sich uns eine andere ebenso wichtige Frage auf, welche lautet: Haben die Fahrer, Bierfahrer, Pferdefahrer und Stallleute es verstanden, die erregten Vorteile nach jeder Richtung hin zu erhalten? so müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Wohl soll zugegeben werden, daß die Mehrzahl der Kollegen obengenannter Gruppe jung organisiert waren, folgeressen den Wert des Zusammenschlusses noch nicht so viel begriffen hatten, aber hat sich die Organisation nicht redlich Mühe gegeben, den Kollegen das begreiflich zu machen? Wenn trotz dem ein Teil derselben auf dem Standpunkt steht, daß mit Erledigung der Lohnbewegung der Verband ihren Wert für sie verloren hat, so hat sich diese Meinung bereits bitter geträgt; denn die Summen, welche den Kollegen infolge ihrer Interesslosigkeit verloren gingen, betragen Tausende, und die Mehrzweilen über Mißstände in Betrieben infolge Nichthaltens des Tarifes hätten nicht solch erschreckende Höhe erreicht, wie gerade zur Zeit. Bedauerlich ist es, daß die Kollegen zu einer Zeit, wo die Unternehmer sich zu jenen Verbänden zusammenschließen, um die Arbeiterchaft niederzuzüchten zu können, ihrer Organisation, welche ihre Interessen nach jeder Richtung vertritt, gleichgültig gegenüberstehen, dagegen der Vereinseinerlei Tribut zollen. Der Bierfahrer-Verein, der keinesfalls im Lande ist, den Kollegen irgend welche wirtschaftlichen Vorteile zu erringen, sich auch mit Händen und Füßen dagegen sträubt, auch nur in den Bereich freiwilliger Bestrebungen zu kommen, weil er patriotisch bis auf die Knochen ist, ist ein Semmelstück aller unserer Bestrebungen, und seine Mitglieder werden unbedenkt um ihre Erlebens kämpfen den Kollegen ein Hindernis sein. Wenn aber die Kollegen Fahrer glauben, sich in der Günst ihrer Arbeitgeber auch fernherhin zu sonnen, so häufen sich die Beweise immer mehr, daß das Gegenteil der Fall ist, und fast täglich kommt es vor, daß, wenn der Kollege zu der Einsicht kommt, es zu spät ist.

Aus diesem Grunde, Kollegen, ruhen wir Euch zu, streift Eure Vereinseinerlei ab, schließt Euch der modernen Gewerkschaft, dem Deutschen Transportarbeiterverband an, um Schützer an Schützer mit Euren übrigen Arbeitsbrüdern den Kampf ums Dasein mit Erfolg aufnehmen zu können.

Droschkenführer.

Berlin. In den beiden Autoschlösser-Versammlungen, je eine für die Nacht und für die Tagfahrer, welche am 6. Dezember abgehalten wurden, hielt ein Kollege über „Straßenbau und Verkehrsweisen“ einen lehrreichen interessanten Vortrag. In demselben erläuterte der Redner in kurz gefaßten, aber trefflichen Sätzen das Bauen und Erhalten der Straßen und die Entwicklung des Verkehrs nebst seinen Mitteln von der frühesten bis zur Jetztzeit. Durch Besinnung und Zustimmung gaben die Anwesenden in beiden Versammlungen über das Gedeih ihrer Zutriebtheit Ausdruck.

Die Diskussion in der Früherversammlung bewegte sich, geführt von einer kleinen Gruppe, mehr in persönlicheren Fabriaasser. Desto gründlicher und sachlicher wurde dieselbe aber des Abends geführt. Die Redner verpflichten die ganze heute noch bestehende Verkehrs-polizeiverordnung von Anfang bis zu Ende. Ein beratigtes Unikum von Verordnungen aus der Zeit, wo man von Verkehr im heutigen Sinne des Wortes gar nicht reden konnte, müßte schon längst durch die Behörden ohne irgend eine Anrechnung beseitigt sein. Das geschieht noch nicht geschehen, zeigt ganz das preukische reaktionäre Verwaltungssystem, in welchem diese Verordnungen gebildet werden. Jeder einzelne Paragraph in der Verordnung bedeutet eine mehr oder minder große Schikane für jeden Verkehrsarbeiter, aber am meisten für die Automobilfahrer. Jeder Schutzmann kann wenn er Gefallen daran findet, dem Fahrer, mag er sich bewegen, wie er will, eine Falle legen. Zahlreiche Beispiele und rigorose Strafmandate wurden als Beweis angeführt. Am trefflichsten tritt das allerschlimmste der Verordnungen im Automobilverkehr hervor. Das Zunehalten der rechten Straßenseite mit dem Automobil in den heutigen verkehrsreichen Straßen ist geradezu ein Verbrechen, und um diesen Paragraphen handelt es sich. Warum hier die Wille der Straße für den Automobilverkehr nicht freigegeben wird, da doch ein solches Behältnis durch seine Schnelligkeit und Leichtigkeit auf keiner Weise hindern kann, ist für einen Menschen, welcher Wagen für den heutigen Verkehr hat, unverständlich. Einige Redner führten an, daß die Kollegen und die Organisation alles daran setzen möchten, um die jetzt bestehende alle Polizeiverordnung zu Falle zu bringen.

Danach wurde noch die Behandlung der Fahrer von selten einzelner Unternehmer genügend beleuchtet

und ebenfalls über den Einzug des weiblichen Elements in unserem Beruf kritisiert. Es wurde dabei festgestellt, daß die Chauffeuren von den Unternehmern vorläufig nur als Berufs- und Auszubildende betrachtet werden. Darum müßten wir aber die Chauffeuren als gleichwertig beachten und sie in unsere Organisation aufnehmen, damit sie vor jeder Willkür von Seiten der Unternehmer geschützt sind und zu seinen anderen Bedingungen arbeiten, als die männlichen Chauffeure. Auf den Halbleistungen sind dieselben ausständig zu behandeln. Nachdem noch von der Sektionsleitung auf die Fragebogen aufmerksam gemacht wurde, welche von einigen kleinen Betrieben immer noch nicht ausgefüllt sind, wurde auch noch bekannt gegeben, daß der Vorstand eine Fragekarte für alle Mitglieder herausgegeben habe. Die Vertrauensmänner werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in ihrem Betrieb ein jedes Mitglied eine Karte ausfüllt und diese dann im Vereinigungsbüreau abgehieft wird. Karten sind im Bureau zu haben. Darauf erfolgte Schluß der gut besuchten und interessanten Versammlungen.

Hamburg. Oeffentliche Versammlung sämtlicher in Personen-Fuhrwerksbetrieben beschäftigten Personen am 18. November. Ueber Zweck und Nutzen der Organisation referierte ein Kollege aus Berlin. Dem Redner wurde für seinen Vortrag lebhafter Beifall gezollt. Albrecht bemerkte, der Besuch der heute wichtigen Versammlung ist gerade nicht glänzend, dies soll uns trotzdem nicht abschrecken. Unser Verband hat in letzter Zeit riesige Fortschritte gemacht, aber ein großes Hindernis steht uns noch bevor: die Stellung der Hamburger zu organisieren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien in manchen Betrieben einfach schandlos. Götz rief den Stallführern zu, endlich aufzuwachen und sich Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anzuschließen. Ferner forderte Redner auf, nur diejenige Zeitung zu lesen, welche die Arbeiterinteressen vertritt, und dies sei das „Hamburger Echo“, alle anderen Blätter und die Schulblätter aber aus dem Hause zu verbannen. Hierauf brachte Eimm einen Fall zur Sprache, wo ein Kollege von einem Jagdrazz beratt beleidigt worden ist, daß es jeder Beschreißung spottet. Als hierauf der Redner einen Schutzmänn aufzuforderte, die Personalien dieses Herrn der „besseren Gesellschaft“ zu notieren, weigerte er sich nicht nur, sondern ging mit dem betreffenden Herrn sehr lauter abfällig zur Seite und wollte schließlich, trotzdem der Redner 5-6 Reihen hat, diesen verhaften. Offenlich wird der Redner die weiteren Schritte beantragen, um diesem Herrn nebst Schutzmänn zu zeigen, wie sie sich anständiger über Gewerbe ausübenden Kaufmänn gegenüber zu verhalten haben. Nachdem noch einem Kollegen Redeschuß erteilt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Fensterputzer.

Düsseldorf. Eine Fensterputzer-Versammlung tagte am Montag, den 2. Dezember im Lokale des Herrn R. Gwohd. Der Besuch ließ im Verhältnis zur Zahl der in Düsseldorf beschäftigten Putzer zu wünschen übrig. Ueber das Thema: „Was leistet der Deutsche Transportarbeiterverband seinen Mitgliedern?“ referierte der Gauleiter. In der Hand eines umfangreichen Materials zeigte Redner, welche immense Vorteile die Mitglieder durch den Anschluß an den Verband erzielten. Nach Millionen zählt die Summe, die in Form von Mehrlohn den Kollegen in die Tasche fließt; laßt in allen Großstädten seien die Verhältnisse geregelt, durch Tarife festgelegt. Grundfalsch sei es, über die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu klagen, auf die Unternehmer zu schimpfen. Schuld an den oft miserablen Arbeitsbedingungen als: schlechte Entlohnung, lange Arbeitszeit, schlechte Behandlung, Lohnabzüge, willkürliche Entlassung usw. seien in erster Linie die Putzer selbst. Was man sich bittet, so schläft man. Gätten die Putzer den Wert der Organisation erkannt, gätten sie dem wiederholten Ruf der Organisation Folge geleistet, gätten sie die persönlichen Kleinigkeiten Sagen hinterlassen und das Allgemeinwohl mehr in den Vordergrund geschoben, es lände heute um die Putzer bedeutend besser. Nach unwiderlegbarem Grundriss richtet sich der Preis der Ware nach Angebot und Nachfrage. Auch die Arbeitskraft der Putzer ist eine Ware. Hier in Rheintand übersteigt die Nachfrage nach dieser Ware ständig das Angebot, d. h. es werden mehr Putzer verlangt, als solche wirklich vorhanden sind, also müße auch der Preis der Ware steigen. Dem aber ist nicht so. Warum? Weil den Putzern eine gute, schlagfertige Organisation fehlt, welche die Arbeitsvermittlung regelt. Dem einzelnen Kollegen fehlt die Ueberkraft über den Arbeitsmarkt. Durch Hunger getrieben nimmt er oft Stellung zu entwürdigenden Bedingungen an, während in anderen Orten gute Stellen unbesetzt bleiben. Redner legt dar, daß hier nur die Organisation Wandel schaffen kann und es endlich an der Zeit sei, daß sich die Putzer ihr anschließen. Nachdem eine Anzahl Aufnahmen vollzogen, wurde die Sektionsleitung, bestehend aus den Kollegen Heinde, Schneider, Kratz gewählt. Mit einem kräftigen Appell an alle Anwesenden, unermüßlich mitzuarbeiten, bis der letzte Mann organisiert ist, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Königsberg i. Pr. Die Putzer der Firma Friede, Glasreinigungsinstitut, legten am Montag, den 2. Dezember nachmittags die Arbeit nieder. Der Grund dazu war, daß vorige Woche drei und Montag, den 2. Dezember weitere zwei Kollegen entlassen wurden. Da der Inhaber des Instituts, Herr Franz Schürer, vor einigen Tagen den Putzern mitgeteilt hatte, daß er alle Kollegen, welche in dem Transportarbeiterverband organisiert seien, entlassen würde, so wurden die Putzer annehmen, daß in der Entlassung der 5 Kollegen eine Maßregelung wegen Verbandszugehörigkeit enthalten sei.

So stand am Dienstag morgen der Betrieb vollständig still, nicht ein Putzer arbeitete. Herr Schürer hatte jedenfalls Angst, daß die Arbeitsüberlegung der paar Putzer den Ausbruch der Revolution zur Folge haben könne und besorgte sich als „vorsichtiger Mann“ völlig unbilligen vollstetigen Schutz, ja einige Kollegen teilten uns mit, daß er sich mit einem Revolver bewaffnet habe. Die erste Verhandlung, welche die Verbandsleitung Dienstag morgens 7 Uhr mit dem Inhaber suchte, scheiterte. Ausdrücke wie Lumpen, Vagabunden, Stromer, mit Beziehung auf die Putzer seines Instituts, floßen nur so umher. Auch die zweite Unterredung verlief insge des Verhaltens des Herrn Schürer ohne Ergebnis.

In der „Allgemeinen Zeitung“ suchte er durch folgendes Inserat Putzer:

Arbeiter zum Putzen stellt ein bei hohem Lohn, Wagnerstraße 37, Kontor.

Es meldeten sich auch eine ganze Anzahl, die aber alle wieder abgelehnt wurden, mit Ausnahme von 4 oder 5 Jungen. Am Mittwoch mittag wurde uns die Nachricht, daß Herr Schürer zu Verhandlungen bereit sei. Darauf kam es zu Verhandlungen, die sich von abends 7 Uhr bis nach 10 Uhr hinzogen und zur Aufnahme der Arbeit am anderen Morgen führten. Die Entlassenen sind bis auf einen wieder eingestellt, ebenso wurde eine achtjährige Kündigungsfrist vereinbart, vorher gab es in diesem Geschäft keine Kündigung. — Für alle Königsberger Fensterputzer gilt es jetzt wichtig für den Verband zu arbeiten, damit wir in nächster Zeit das erreichen, was in anderen Städten bereits erreicht wurde.

Nürnberg-Gürt. Das Reinigungsinstitut Max Ahleiner dahier hat einen seiner besten Arbeiter, unsern Kollegen Albrecht, rumborg h i n a u s g e m a ß e g e l t. Albrecht hat im vorigen Herbst die Mitgliedschaft Nürnbergs fürcht auf der allgemeinen Konferenz in Berlin vertreten und seit jener Zeit wird er ob seiner gemachten Aussagen als Betrug geädert.

Dam kam es, daß der für den Betrieb Ahleiner gewählte Vertrauensmann Gudenberger immer loedter wurde, er rebete zwar viel davon, was im Verufe alles saul wäre, aber er hatte verflucht wenig Lust, für das Wohl seiner Kollegen nur einen Finger zu rühren. Desto lieber hubte er dem schönen Sport des Rauffahrens und die Kollegen behaupten, daß er seine größte Freude an guten Glöden und brauchbaren Summi-Radmänteln habe.

Neben Gudenberger sind es noch zwei treue Leute, die sich der besonderen Gunst ihres Chefs zu erfreuen haben, nämlich die Putzer Waid und Knyall. Letzterer hatte, wie wir leider erst nachträglich erfahren haben, seine guten Gründe dazu, den Müngener Staub von seinen Pantoffeln zu schütteln und suchte nun sich in Nürnberg ein warmes Nest zu bereiten. Hier war man anfangs über seine Herkunft neugierig und pflichtgemäß wurde auch er von unserem Kollegen Albrecht nach seiner Verbandszugehörigkeit befragt. Knyall mochte aber kein gutes Gewissen haben und die von uns über ihn eingeholte Auskunft in München hat dies bestätigt, er ging den Fragen immer sorgfältig aus dem Wege, hielt sich an die oben genannten Nichtzähler im Verbands und das Trio erzählte Herrn Ahleiner etwas von Verlastigung usw. Gätten die organisierten Kollegen der Firma den Knyall gleich nach seiner Ankunft aus München getannt, so hätte er sich sicher über Verlastigung nicht zu beklagen gehabt, denn derlei Leute finden im Verband keinen Platz, sie fühlen sich nur glücklich unter dem Schutze nichtschadender Unternehmer.

Daß aber Ahleiner dem Wunsch dieser Leute entsprochen, ist bezeichnend für ihn. Er wolt einen Mann, dem er seinen Feinds, Ehrlichkeit und anständiges Benehmen schriftlich bestätigt, r u c k s i c h t l o s a u f d i e S t r a ß e.

Als wir das alles hörten, trauten wir kaum unsern Ohren, wir erwiderten uns genauer bei Ahleiner und baten um Audienz, damit Aufklärung in die Sache komme. Um mit dem verhassten Verband nun ja nicht in Verührung zu kommen, gibt Ahleiner die Aufklärung brieflich. Wir wollen den Lesern des „Courier“ dieses Schriftstück, worin Ahleiner in recht bewußtlicher Gemeinheit seine Sünden unbenüßt zum Besten gibt, nicht vorenthalten. Es lautet: Nürnberg, den 4. Dezember 1907.

Herrn Paul Maar i. V. d. Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Nürnberg.

Antwortlich Ihrer Zuschrift von gestern diene Ihnen zur Kenntnis, daß unser vorzeitiger Arbeiter Johann Albrecht nicht entlassen wurde, weil er organisiert war, ich habe noch mehr organisierte Arbeiter und ist mir dies auch gleichgültig. Albrecht wurde entlassen, weil er neu eingetretene Arbeiter zum Beitritt in den deutschen Transportarbeiter-Verband zwingen wollte, ferner mein Personal fortgesetzt zu neuen Forderungen aufstachelte und dadurch Uneinigkeit unter meinen Arbeitern verurachte. Gudenberger war in keiner Weise an der Entlassung Albrechts schuld. Von den organisierten Herren Chefs“ ist mir persönlich nicht bekannt.

Nachdem ich nun das Nötige aufgeführt habe, halte ich die Angelegenheit für erledigt und weitere Verhandlungen für überflüssig.

Sochachtungsvooll

Max Ahleiner.

Herr Ahleiner richtet sich dadurch von selbst, er hat das Nötigste zerhackt, das gute Einnehmen, das seither zwischen ihm und seinen Arbeitern bestand und im Interesse seines Geschäfts ganz besonders nötig war, gebrochen und den Kampf herausgefordert. Glaubt denn Herr Ahleiner, daß ehrliche, aufgeklärte Arbeiter so mir nichts, dir nichts auf ihre mit vieler Mühe aufgebaute Organisation verzichten, oder gar sich nur zum Zeitweilich organisieren? Die Uneinigkeit unter seinen Arbeitern möchte Herr Ahleiner selbst schaffen, wie figura zeigt und die Wehrheit seiner Arbeiter braucht nicht erst aufgedeckt werden, neue Forderungen einzureichen, sie sind schon längst unzufrieden und werden sich erlauben bei gegebener Zeit

diese Forderungen mit Nachdruck zu vertreten, ob dies Herrn Ahleiner angenehm ist oder nicht.

Sieht denn Herr Ahleiner immer noch nicht ein, daß er in Nürnberg ohne Mithilfe seiner Arbeiter keine bessere Presse für geleistete Arbeit von der Kundschaft erzielen kann und will er lieber Herr im Hause sein, statt Geld zu verdienen? Wenn er allerdings so denkt, muß er sich schon gefallen lassen, von seinen bedeutenden Arbeitern geschoben zu werden, denn bei den gegenwärtigen Forderungsverhältnissen müssen die Arbeiter bedroht sein, ihr Einkommen zu erhöhen.

Die treibende Kraft der Arbeiterbewegung hat schon manchen Unternehmer von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt, vielleicht lernt auch Herr Ahleiner unsern Verband noch zu schätzen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Unsitten zu Weihnachten im Handelsgewerbe. Im Monat Dezember herrscht in den offenen Verkaufsstellen reges Leben und Treiben. Die Kundschaft glaubt durch Einkäufe der verschiedensten Art ihre Angehörigen oftmals, natürlich mit sehr zweifelhaften Waren, zu Weihnachten beglücken zu müssen. Jeder Ladeninhaber hat natürlich das Interesse, möglichst viel zu verkaufen und ganz selbstverständlich dabei viel zu verdienen. Jedes Mittel, dieses Zweck zu erreichen, ist ihm recht. Bekannte Tatsache ist, daß die Handelsverkaufsstellen, gleichviel ob männlich oder weiblich, meist weit über das zulässige Maß hinaus körperlich und geistig überanstrengt werden. Seit sehr vielen Jahren besteht immer noch die Sitte, besser gelangt Unflutte, das Personal, welches im Fabrik- oder Engrosbetrieb beschäftigt, nach Feierabend, des Sonntags, vielfach auch auf längere Zeit dem Ladeninhaber zur Verfügung zu stellen. Daß diese Handelsflaven in jeder Beziehung ausgebeutet und ausgebeutet werden, versteht sich am Raude. Wehe aber demjenigen, der es wagt, gegen dieses System des Verborgens der Arbeitskraft berechtigten Einspruch zu erheben. Hier würde der Arbeitgeber nicht nur unmaßstäblich die Kündigung resp. Entlassung folgen lassen, sondern eine Flut von Redensarten wie: Was erlauben sie sich, haben sie denn gar kein Geschäftinteresse, was fällt Ihnen ein, oder was denken sie sich eigentlich, um zu hören bekommen. Der größere Teil der Siebträgerproletariat, mit dem schwarzen, oftmals abgetragenen Gebrocht, ist sich seiner Menschenrechte nicht benüßt, von unsern Mitgliedern sehen wir voraus, daß sie gegen derartige im Handelsgewerbe noch bestehende Gebräuche energig Front machen. Die Kollegen Hausdiener und Packer sind nicht nur bedroht, sondern sogar verpflichtet, derart gefüllte Kisten abzulehnen. Unmäßige brave und rechtschaffene, verheiratete und ledige Berufsgenossen warten darauf, vor Weihnachten etwas zu verdienen, dieselben werden jedoch so durch die Willkür der Unternehmer des Verdienstes beraubt. Es ist noch gerade Zeit, daß mit beratigen Jubiläen aufgemerkt wird.

Breslau. Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Seit Jahren führen wir den Kampf um die Herbeischaffung der wünschigen Sonntagsruhe. Der Ausschuß des Kaufmannsgerichts hat sich auch für eine Erweiterung derselben ausgesprochen, aber Geschäftsleute einzelner Branchen wollen von einer solchen nichts wissen.

Nunmehr erstukte die Polizeibehörde die Breslauer Handelskammer, ein Gutachten dahingehend abzugeben, ob es nicht angebracht erschiene —

- 1. noch einen dritten Sonntag vor Weihnachten freizugeben (bisher waren deren nur 2),
- 2. die Verkaufszeit an diesen Sonntagen bis 7 Uhr auszubehnden (bisher bis 6 Uhr).

Darauf ging von der Breslauer Handelskammer dem Hgl. Polizeipräsidium so. gendes Gutachten zu:

Auf Grund der angefertigten Ermittlungen müssen wir nunmehr wärmstens zu Gunsten der Weibehaltung der Freigabe auch des dritten, des sogenannten „Lupfernen“ Sonntags vor Weihnachten, d. i. in diesem Jahre der 8. Dezember 1907, für eine erweiterte Verkaufszeit eintreten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich an diesem Tage ein lebhafter Geschäftsverkehr in den offenen Verkaufsstellen gewisser Branchen, wie namentlich des Handels mit Lebens- und Genussmitteln, Werkzeugegegenständen, Spielachen, Luxusartikeln usw. entwickelt, insbesondere durch Besuch auswärtiger Käufer. Es ist hierbei auch auf die Eigentümlichkeit gerade der hiesigen Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, welche besonders in gewissen Schichten, namentlich der arbeitenden und dienenden Klassen und der Armenwelt schon möglichst frühzeitig vor dem Feste mit den Besorgungen anfangen und hierzu möglichst viele Tage zur Verfügung haben wollen, an denen sie, ungeführt durch die eigene Verkaufsbeschäftigung, in Ruhe und Muße ihren Einkäufen nachgehen können. Der erfahrungsgemäß an diesem Tage bei eträglichem Wetter durch die Straßen flutende Strom der Kaufwilligen bestigt das Vorhandensein eines solchen Bedürfnisses.

Ebenso müssen wir die Verlängerung der Geschäftszeit an den drei letzten Sonntagen vor dem Weihnachtseste von 6-7 Uhr abends auf 7-8 Uhr abends befürworten. Gerade um die Stunde von 6-7 Uhr abends drängt sich in dieser Zeit in den Läden ein stärkerer Geschäftsverkehr zusammen. Diese Erscheinung mag sich wohl auch auf die Eigenart der hiesigen Lebensgewohnheiten zurückführen lassen, welche es mit sich bringen, daß die breite Masse des konsumierenden Publikums nach ausgiebiger Mittagsruhe erst in den Abendstunden den sich dem Gemisse des Betrachtens der Auslagen nicht nur in den Schaufenstern, sondern auch in den Läden selbst hingibt und im Anschluß daran seine Einkäufe besorgt. Von Einspruch ist hierbei aber noch der Anstand, daß, da der protestantische Nachmittags-gottesdienst auf die Stunde von 5-6 Uhr fällt, die Kirchgänger beim Heimzug aus dem Gottesdienste Gelegenheit zu geschäftlichen Besorgungen wahrzunehmen veranlaßt werden, während sie andererseits

diesen vorher durch den Kirchenbesuch und dessen Vorbereitung entzogen werden.

Wir bitten deshalb dringend für die Bewilligung der vorstehenden beiden Forderungen auf Erweiterung der Vorlesungszeit an den Sonntagen vor Weihnachten an zuständiger Stelle eintreten zu wollen.

Mit diesem Gutachten beschäftigte sich eine in die Unionsaffäre einberufene Versammlung Breslauer Hausdiener und Pader. Das Referat hatte der Gewerkschaft übernommen. Mehreres wies ganz besonders darauf hin, daß die Arbeitgeber im Handelsgewerbe als die schändlichsten zu bezeichnen sind, daß man von dieser Seite nicht bemüht ist, dem alten Schenbrian zuliebe Tausende von Angestellten zu schädigen.

Mehr als zehn Jahre brauchte die Regierung unseres christlichen Staates, um eine Beschränkung der Sonntagarbeit herbeizuführen. Als dann nach einer äußerst heftigen Opposition endlich eine Regelung getroffen war, wurden wiederum alle möglichen Ausnahmen zugelassen.

Anstatt aber, daß die Behörden eine Erweiterung der Sonntagstunde vornehmen sollten, wird von den Ausnahmefeststellungen der ausgiebigste Gebrauch gemacht, wie auch dieser neue Fall wieder beweist.

Die Handelsarbeiter sollten daraus die Lehre ziehen, daß sie von keiner Seite auf ein Entgegenkommen zu rechnen haben, daß nur die zuständige Berufsorganisation, der Deutsche Transportarbeiter-Verein in der Lage ist, auch in dieser Frage Verbesserungen herbeizuführen.

In der recht lebhaften Diskussion sprachen alle im Sinne des Referenten.

Beschlossen wurde, folgendes Schreiben an das königliche Polizei-Präsidium zu richten, ebenso auch nachfolgende Resolution, die einstimmig Annahme fand, demselben zu unterbreiten:

In das königliche Polizei-Präsidium.

Hier.

Eine am 3. d. M. stattgehabene Versammlung hiesiger Hausdiener und Pader, die sich mit dem Gutachten der Handelskammer betriebe die Vermehrung der freien Sonntage vor Weihnachten und die Verlängerung der Arbeitszeit an denselben, beschäftigte, wählte in allen ihren Punkten dem Referenten bei und beauftragte die ergebend unterzeichnete Zeitung, besagende Resolution, die einstimmig Annahme gefunden hatte, demselben zu unterbreiten. Indem wir uns des gegebenen Auftrags hiedurch entledigen, bitten wir, noch einige Bemerkungen machen zu dürfen.

Wenn hier die Handelskammer ein Gutachten dahin abgegeben hat, daß es notwendig sei, auch den dritten Sonntag vor Weihnachten freizugeben, so können wir die Notwendigkeit hierfür nicht einsehen.

Wird doch allgemein über sehr schlechten Geschäftsgang geklagt, und wenn hier auf die durch die Straßen wogende Menge hingewiesen wird, so müssen wir bemerken, daß dies keineswegs Kauflustige, sondern zum übergroßen Teil Schau- lustige sind.

Durch die allgemein teure Lebenshaltung aller, besonders der untern Schichten der Bevölkerung und deren geringen Verdien, ist die Kaufkraft völlig sahm gelagt. Auf diese Käufer soll es doch hauptsächlich ankommen, denn die Bemittelten beden immer Bedarf in den Tagesstunden an Wochentagen; wie kann da auf einmal ein bringendes Bedürfnis für einen dritten freien Sonntag vorhanden sein?

Ebenso können wir nicht einsehen, daß der alten Gewohnheit, dem alten Schenbrian zuliebe, die Arbeitszeit an den freien Sonntagen noch um eine Stunde verlängert werden soll; es wäre dies nur eine unnötige Überlastung der Angestellten, da auch hierfür keinerlei Bedürfnis vorliegt.

Die Verammelten sind ferner der Ansicht, daß bei so wichtigen, lebenswichtigen Fragen zum mindesten auch Ausnahmepersonen aus den Reihen der Handelsangestellten gehört werden sollten.

Wir bitten daher das königliche Polizei-Präsidium im Interesse der Tausende von Handelsangestellten, dem Gutachten der Handelskammer nicht zu entsprechen.

Hochachtungsvoll

Ergebnis

Unterschriften.

Resolution.

Die heutige Versammlung der im Handels- gewerbe beschäftigten Hausdiener, Pader zc. steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Erweiterung der Sonntagstunde für die Tausende von Handelsangestellten eine bringende Notwendigkeit ist, sie ist auch entgegen der Breslauer Handels- kammer, betreffend das Offenhalten der Läden an Sonntagen vor Weihnachten, entschieden der Ansicht, daß hierfür nicht das geringste Bedürfnis vorliegt. Das Gutachten der Handelskammer trägt ausschließlich der Bequemlichkeit des Publikums Rechnung, verächtlich aber in keiner Weise die vielen Hand- elsangestellten männlichen und weiblichen Geschlechts die ohnehin im Weihnachtsmonat über ihre Kräfte arbeiten müssen und dadurch an ihrer Gesundheit Schaden leiden. Wir weisen auf die außerordentlich hohe Krankenziffer der kaufmännischen Dis- kranktenliste hin, die nach dem Feste sich erhebt. Die Versammlung behauert es daher auf lebhafteste, daß auch die Behörde sich ausschließlich auf das Gutachten der unabhängigen Handelskammer stützt und die Angestellten ganz außer acht läßt. Die Ver- sammlung behauert auch, daß selbst die freilungige Presse im Wunde mit der Handelskammer lebe. Die Versammlung fordert daher alle im Handels- gewerbe angestellten Personen auf, mit Energie

den Kampf zur Erringung eines besseren Arbeiter- schutzes im Handelsgewerbe aufzunehmen.

ist unbezahlte Arbeit in den Rührer Erz- portgeschäftes ortsbüchlich? Um diese Rührer drehte es sich bei einer Klage vor dem Gewerbegericht, welche eine Arbeiterin und ein Einbinder gegen die Firma M. Kohnstam angetragt hatte. Beide be- haupten, die Arbeitszeit bei Kohnstam dauere von 7 1/2 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends. Da sie im Hinblick auf ein Weihnachtsgeschenk öfter bis 7 1/2 Uhr und 8 Uhr abends nachgearbeitet haben, ohne dafür extra bezahlt worden zu sein, das Weihnachtsgeschenk insolge Entlassung nun aber nicht erhalten, verlangten beide eine Entschädigung für die geleistete Ueberzeit- arbeit und zwar in Höhe von 10 M. Der Vertreter der beklagten Firma sah ein Nacharbeiten über 7 Uhr nicht als Ueberarbeit an. Es sei ortsbüchlich, daß so lange gearbeitet wird, bis die Post erledigt ist und dafür werde nichts bezahlt, es sei denn, daß mehrere Stunden länger gearbeitet wird. Zur Erhärtung dieser Behauptung waren zwei Sachverständige geladen worden. Herr Werhader, Mitinhaber der Firma Eisenmann u. Co. betonte, daß bei letzterer Firma mandantl. bis 1/8 Uhr, mandantl. auch bis 8 Uhr gearbeitet werde. Bei Einstellung werde jedem ge- sagt, daß gewöhnlich bis 1/8 Uhr gearbeitet wird, es könne aber auch vor, daß es 1/8 Uhr werde, wo- für dann nichts bezahlt werde. Erst wenn über 8 Uhr gearbeitet werde, wird bezahlt, bis 8 Uhr betrachtet es die Firma als reguläre Arbeitszeit. Das Verfor- mal bekommt freiwillig ein Weihnachtsgeschenk. Bei dieser Firma ist also ortsbüchlich, daß die „gewöhnliche“ Arbeitszeit bis 1/8 Uhr dauere, dann aber noch eine „reguläre“ Arbeitszeit bis 8 Uhr kommt und erst, was nach 8 Uhr gearbeitet wird, wird extra bezahlt. Bei der Firma Apfelbaum, bei welcher der zweite Sach- verständige, Herr Benzel, beschäftigt ist, wird eine so selte Unterscheidung zwischen gewöhnlicher und regu- lärer Arbeitszeit nicht gemacht. Bei Apfelbaum wird mit jedem Arbeiter bei der Einstellung vereinbart, daß die Arbeitszeit von 1/8 Uhr früh bis 1/8 Uhr abends dauere. Wird über 1/8 Uhr gearbeitet, wird es entlohnt. Um 1/8 Uhr wird Schluss gemacht und ist noch Arbeit aus dem Hause zu schaffen, wird nach einer Pause wieder mit der Arbeit begonnen, diese aber extra bezahlt. Den Beschäftigten wird auch bei Apfelbaum ein Weihnachtsgeschenk gegeben. Zwei wei- tere Zeugen sagten aus, daß bei Kohnstam von Pfing- sten bis Mitte August abends bis 1/7 Uhr gearbeitet wurde, von Mitte August bis Anfang September dauerte es dann bis 7 Uhr und vom September an ist es auch länger geworden, seit der Kirchweih ist es fast immer 8 Uhr geworden.

Die letzten Aussagen hatten die Grundlage der Klage ganz anders gestaltet. Das Gericht kam auf Grund derselben zur Abweisung der Klage und be- gründete seinen Spruch damit, daß von einer bestimm- ten Arbeitszeit, wie die Kläger angegeben, nicht die Rede sei, daß aber auch abgesehen davon die Kläger nicht nachweisen konnten, es habe eine bestimmte Ab- rede dahin vorgelegen, daß die Arbeit nach 7 Uhr extra bezahlt werden müsse, vielmehr sei es üblich ge- wesen, daß eine halbe oder dreiviertel Stunden über 7 Uhr nachgearbeitet wurde. Wichtig sei, daß eine Weihnachtsgarantifikation geleistet wird, ein klagerer Anspruch darauf stehe den Arbeitern nicht zu, insbe- sondere nicht, wenn sie zu Weihnachten nicht mehr im Geschäft sind.

Mander Arbeiter kann aus der Klage und ihrem Ausgang gute Lehren ziehen. Im Vertrauen auf die Sozialität des Unternehmers wird noch so manches Arbeiterverhältnis eingegangen, ohne daß bestimmte Abkommen getroffen werden und sich dann später Dis- ferenzen zeigen über Pflichten und Rechte. Viele Un- ternehmer haben sich überhaupt noch nicht zu der Ansicht durchzuringen vermocht, daß die Arbeiter über Rechte hätten und es ihnen zuzust, diese Rechte (be- gründete oder vermeintliche) geltend zu machen. Als die Firma Kohnstam die Klage gestellt erhielt, gab sie den Klägern den Lohn für den Rest der Rühn- geschäftszeit und entließ sie vorgeht, wie der Vertreter der Firma vor dem Gewerbegericht sagte, weshalb, weil die Firma mit den Leuten nicht mehr zusammen- arbeiten konnte. Es muß doch etwas scharfes sein, wenn Arbeiter dem Unternehmer gegenüber Rechte geltend machen.

Leipzig. Die vorerwähnten Buchhändler. Uns ist folgendes Zikular zugegangen:

Berein der Buchhändler zu Leipzig.

Firma 23. 11. 07.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wie uns von Herrn Alfred Baerter, dem Vorstehen- den des Tarifausschusses mitgeteilt wird, hat der Deutsche Transportarbeiter-Verein, Verwaltungsstelle Leipzig, dem Tarifausschuß an die Hand gegeben, bei Ihnen dahin vorzulegen zu werden, den von 1. Nov. d. J. an gültigen Tarif auch für Ihr Badenerpersonal einzuführen.

Wir überreichen Ihnen daher ein Exemplar des betr. Tarifs zu Ihrer Kenntnisnahme.

In Ihrem eigenen Interesse stellen wir Ihnen an- zudehen, dieselben in Ihrem Vertriebe ebenfalls einzuführen und sich in diesem Verbands anzuschließen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit auch in Ihrem Personal Schwierigkeiten entstehen werden, wie uns aus sicherer Quelle bekannt ist.

Buchhändler-Gilfsverband.

Cinhorn. Weiger.

Daraus geht nun mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Herren Buchhändler als Verpflichtung übernommene Durchführung des Tarifs zugleich zu dem Zwecke ausnutzen, um für ihre Organisation wirksame Agitation zu machen. Die Herren schließen sich immer fester zusammen, da ist es Selbstverhaltungspflicht, daß ihre Arbeiter das Gleiche tun.

Transportarbeiter.

Aue i. Grage. Der Mohr hat seine Schuldig- keit getan, der Mohr kann gehen. In den Grage- Pögelwerken von Gebr. Fischer in Aue war seit 19 Jahren ein Kollege F. als Müller beschäftigt. Vor einiger Zeit passierte ihm das Malheur, daß er durch die Lute des Heubodens herabstürzt, von welchem Unfall er dauernden Schaden davontrug. Trotzdem der Kollege bis dato noch keine Unfallunterstützung erhält, erhielt er dieser Tage seine Entlassung. Was brauchen sich denn auch Gebr. Fischer um einen ganz gewöhnlichen Geschäftsführer zu kümmern. Er hat 19 Jahre für sie gearbeitet, hat 19 Jahre seinen „Lohn“ getriegt, jetzt hat er seine gefunden Knochen eingekauft, nun mag er gehen. Deutlicher kann wohl die soziale Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums nicht gekennzeichnet werden, trafter kann die Ausbeutung nicht kaum noch zutage treten. Ist der Arbeiter nicht mehr im Vollbesitze seiner Kräfte, verlohnt es sich nicht mehr, aus seinen Knochen etwas heraus- zuschinden, fliegt er aufs Straßentpflaster. Wie ein Hund kann er hinterm Zaun verenden, unsere herr- schende Gesellschaft hat ihre Pflicht getan. Mühsel Euch, Kollegen, organisiert Euch; gegen solche Ver- stände anzukämpfen muß Eure heiligste Pflicht sein.

Fraunfurt a. O. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat durch eine Eingabe an die Polizeibehörde für das gesamte Publikum von Frankfurt im Interesse des Verkehrs eine Maßnahme geschaffen, die nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Auch die Herren Fuhrunternehmer mühten sich von Rechts wegen der Organisation der Arbeiter gegenüber zum Dank verpflichtet fühlen. Wie bekannt, stellen die Bauern und diejenigen, die den Markt besichtigen, ihr Spannenwerk stundenlang in den verkehrsreichsten Straßen zu beiden Seiten derselben auf, sodaß das Passieren dieser Straßen geradezu lebensgefährlich war. Es kam noch dazu, daß ebenfalls die Straßenbahn die Straßen mit benutzte. Am 7. November 1907 wurde die Eingabe an die Behörde gerichtet und am 17. November erhielt der Vorliegende nachfolgenden Bescheid:

Zum Schreiben vom 7. d. M. Wir werden Ihren Wünschen Rechnung tragen und haben das Erforder- liche angeordnet.

J. A. Morgenbesser.

Zusätzlich sind die Wagen demnach gestellt worden, daß der Verkehr nunmehr einigermaßen als geregelt zu betrachten ist. Die Herren Unternehmer, die doch sonst immer einen großen Mund führen, wenn es gilt, gegen die Arbeiterorganisationen zu Felde zu ziehen, hätten ihrer schon lange Hand anlegen sollen. Für die Arbeiter im gesamten Transportgewerbe muß obiger Erfolg mit ein Anporru sein, Mitglieder des genannten Verbandes zu werden.

Ramens. Die krafftesten Mißstände bestehen in den Fuhrwerkbetrieben von Ramens, man sollte sie schlechthin nicht für möglich halten.

In einem derselben sind die Kollegen die ganze Woche auswärts zum Holzfahren, ohne des Abends nach Hause zu kommen. Hat da ein Kollege sage um schreibe zehn Wochen seinen Lohn bekommen, wie er, obwohl unterbezahlt, während der Zeit ausge- kommen ist, bleibt sein Geheimnis. Das schone immer in 2 Tagen 6 Fuhrern gemacht werden. In einer Regenwoche hatte der Kollege nur nur 2 Fuhrern pro Tag machen können. Darüber große Entrüstung beim „Ferra“, der nach Schluss der Woche erst erfuhr, daß 4 Fuhrern weniger gemacht waren, und, man hüme, er verlangte allen Ernstes, daß der Kollege die „verbummelten“ Fuhrern bezahle. Es ist ja auch eine bequeme Sache, wenn man das Geld des Ar- beiters in der Hand hat, zahlt man's ihm einfach nicht aus, um, wie heißt es doch, „der andere aber geht und klagt“, klagt um seine faulen verdienten Pfennige.

Was aber mitunter dabei herauskommt, wenn ein Gewerbegericht nicht vorhanden ist, in dem Arbeiter als Teilnehmer mitbestimmend für das Urteil sind, haben wir kürzlich erfahren. Der Fuhrwerkbesitzer und seines Zeichens Restaurateur Hause hat kürzlich einen jeden Grund einen Kollegen, der seit längerer Zeit bei ihm beschäftigt war, plötzlich entlassen. Der Kol- lege klagt auf 14 Tage Kündigung und auch auf dem Bürgermeisterrat, wo der Kollege sich ein Armen- attest holte, was er freilich nicht nötig hatte, denn da- zu bietet ihm seine Gewerkschaft den Nachschuß, ist man der Meinung gewesen, daß dem Kollegen sein Recht werden muß. Aber weit gefehlt. „Der Mann ist bei mir nur zur Ausschilfe beschäftigt gewesen, ergo hatte er Kündigung nicht zu beanspruchen.“ Sprachs, hob zur Befristung zwei Finger der rechten Hand empor und der Kollege wird mit seiner Klage abgewiesen, da das Engagement, wie fast immer, ohne Zeugen ehgegangen war.

„Wehe dem, der seinen Nächsten umsonst arbeiten läßt und gibt ihm seinen verdienten Lohn nicht,“ heißt es in Jeremia 22, 13, und weiter sagt eine Stelle in Jesus-Strach 34, 27: „Wer seinen Arbeitern seinen Lohn nicht gibt, der ist ein . . .“ Die von christlicher Nächstenliebe überfließenden Herren Arbeitgeber mögen sich das hinter die Ohren schrei- ben. Derselbe Hause, der mit seinem Schwur die Klagenabweisung erreichte, hat den Nachfolger des Kol- legen ebenfalls plötzlich und schon nach einigen Tagen entlassen. Lohn gab's überhaupt nicht, den habe der Betroffene bei ihm in der Restauration vertriehen. Dieser war sicher auch zur Ausschilfe da, aber zur Ausschilfe für die Restauration. Jedenfalls hat Herr Hause nichts dagegen gelobt, daß der Kollege, viel- leicht moralisch gezwungen, sein Geld in der Arneie seines Arbeitgebers liegen ließ. Daß aber für Herrn Hause nicht das mindere Recht bestand, sich für die Besche am Lohne schuldig zu halten, hat der Kollege, der dem Verbands nicht angehört, nicht gewußt, sonst hätte er sich das nicht gefallen lassen.

Eben gerade diese Vorteile sind es, die die Kollegen zum Anschluß an die Organisation mit eiserner Notwendigkeit zwingen. In ihr werden die Kollegen über die Wahrnehmung ihrer Rechte aufgeklärt. Können! Wenn wir uns auf Treu und Glauben nicht mehr verlassen können und bei jeder Gelegenheit Zeigen erbringen müssen, so kann uns eben nur unsere eigene Geschlossenheit vor den Übergriffen der Arbeitgeber, deren oberster Grundsatz die Vereinerung auf Kosten der Armen ist, bewahren. Die Unternehmer beweisen durch ihr Schimpfen auf den Verband am besten, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Wo haben sie sich um die Gründung eines Pfaffenklubs oder anderer Klümmvereine gekümmert? Wenn es sich aber um Beteiligung am Verband handelt, der die Verbesserung der Lebenslage zum Ziele hat, so sind sie aus dem Häuschen zu bringen. Doch unsere Verwaltungsstelle geht lustig weiter, hat sich doch die Zahl der Mitglieder seit der ersten Versammlung verdoppelt, und wir werden dafür sorgen, daß es so weiter geht. Arbeitet ruhig weiter Kollegen, gebt dem Arbeitgeber keinen Grund zur Maßregelung, bis Ihr stark genug seid, gegen sie Front zu machen.

Stuttgart. In der letzten Zeit waren wir wiederholt genötigt, in den Versammlungen uns mit der Gesellschaft „Stuttgarter Milchzentrale“ zu befassen. Solange wir dort organisierte Kollegen hatten, haben die Klagen noch nicht aufgehört, nur konnten wir lange Zeit nicht ernsthaft auftreten, weil die Zahl der organisierten Kollegen zu klein war. Unsere Aufklärungsarbeit im Verein mit den Maßnahmen der Gesellschaft hat es zu Wege gebracht, daß heute die übergroße Mehrzahl der Kollegen organisiert ist. Nun sind wir aber auch fast entschlossen, nicht eher zu ruhen, bis den Kollegen ihr Recht geworden ist. Nachstehend bringen wir einen Artikel der „Schwäb. Tagwacht“ zur Kenntnis der Kollegen, der kurz einen kleinen Teil der Mißstände bringt, unter denen die Kollegen zu leiden haben. Gleichzeitig teilen wir auch mit, daß jene Feilen schon gezogen haben. Einem Teil der Kollegen wurde die Entschädigung der rückständigen freien Tage nachbezahlt. Ob die noch fehlenden folgen werden, wissen wir noch nicht. Vielleicht ist es auch ein Trick, darauf angelegt, durch die Verordnung einzelner Uneinigkeit unter die Kollegen zu bringen. Ob's helfen wird? Wir bezweifeln es, denn sie haben nicht vergessen, was an ihnen gesündigt wurde und heute noch wird. Sie wissen nur zu gut, daß sie ohne die Organisation ein willenloses Werkzeug wären. Wir aber, Kollegen, wollen nicht eher ruhen, bis wir uns unser Recht erkämpft haben. Neben dem, was wir selber verlangen, muß noch hinzukommen, daß wir darauf bestehen, daß der entsprechende Passus in der Arbeitsordnung fällt, welcher lautet, daß die eingehaltene Ration bei einer event. Arbeitsleistung zur Schadloshaltung der Gesellschaft dienen soll. Soll wohl zu gut Deutsch heißen, bei einem Streik werden die Streikbrecher von der Ration der Streikenden entlohnt. Fürwahr eine Arbeitsordnung im Sinne der Schachmacher. Die „Tagwacht“ schrieb:

Die Geschäftsleitung wie die Stillverwaltung suchen auf jede Weise den mit dem Transportarbeiter-Verband abgeschlossenen Tarifvertrag zu umgehen. Wir sind deshalb genötigt, die Zustände in diesem Betrieb der Öffentlichkeit zu unterbreiten. In dem erwähnten Vertrag heißt es: „Jeder Angestellte erhält monatlich einen freien Tag unter Fortzahlung des Lohnes; ist dies umfänglich nicht möglich, so erhält der Betreffende außer seinem Tagelohn für diesen Tag eine Entschädigung von 8 Mk.“

Dieser freie Tag ist der Streikpunkt. Schon seit Jahren müßten wir wiederholt deshalb vorstellig werden; regelmäßig wurde Befreiung zugesagt, aber eingetretten ist eine solche bis heute noch nicht. Niemand wird behaupten wollen, daß es eine unverschämte Forderung ist, wenn verlangt wird, daß der Arbeiter, der allen Witterungs-umständen ausgesetzt ist, in einem Monat wenigstens einen einzigen freien Tag erhält. Zur Aufklärung sei hier bemerkt, daß die Leute auch Sonntags bis nachmittags 2 und 3 Uhr beschäftigt werden. In Würdigung der besonderen Verhältnisse des Betriebes und um der Gesellschaft entgegenzukommen, wurde auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagruhe Verzicht geleistet. Die Rücksicht der Arbeiter auf den Betrieb ging aber noch weiter; sie erklärten sich damit einverstanden, wenn der freie Tag umfänglich nicht gewährt werden könnte, gegen eine Entschädigung von 3 Mk. auch an ihrem freien Tag zu arbeiten. Die Gesellschaft hat jedoch bis jetzt garnichts eingehalten; weder wird der freie Tag gewährt, noch die vertraglich festgelegte Entschädigung gezahlt. Besteht jemand darauf, daß er frei bekommt, dann muß er sich eine gute Portion Widerwärtigkeiten gefallen lassen. Der Verwalter bemerkt ihm einfach: „Ich kann nicht freigeben, ich habe niemand zum Ablösen“, und der Prokurist erklärt: „Ich zahle nichts aus, lassen Sie sich freigeben.“ Das hat fast den Anschein, als ob die beiden Herren ihre Arbeiter zum besten halten wollen.

Eine weitere Beschwerte, die in jeder Geschäfts-versammlung einen breiten Raum einnimmt, betrifft das Fehlen des richtigen Maßes. Wir können uns nicht entsinnen, daß je einmal in einer Versammlung nicht bitter darüber Klage geführt worden wäre, daß durch das Fehlen des richtigen Maßes die Leute um ihr fauer verdientes Geld kommen. Da wir annehmen, daß die Ausschüßratsmitglieder der Gesellschaft keine Kenntnis von diesen Zuständen haben, und wir von ihrem Eingreifen eine Besserung erwarten, wollen wir es bei diesen freien Bemerkungen lassen. Werden aber die rückständigen freien Tage nicht gewährt oder wird eine nachträgliche Zahlung hierfür nicht geleistet, dann haben wir — nachdem der Vertrag von Seiten der Gesellschaft durchbrochen worden ist — auch unererseits kein Interesse mehr an dem Weiterbestehen des Vertrags. Wir werden streng darüber machen, daß den Arbeitern die ihnen gesetzlich geschuldeten Ausgaben aufzukommen. Inzwischen hat die Gesellschaft Gelegenheit, über vorstehendes nachzudenken und Mittel und Wege zu suchen, um diesen Streit, der kein günstiges Licht auf das Unternehmen wirft, aus der Welt zu schaffen.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Stensburg. Arbeitslohn und Feuerungsverhältnisse, und was ist unsere Pflicht, so lautet das Thema, über welches ein Kollege aus Hamburg in einer am sogenannten Büttag abgehaltenen öffentlichen Versammlung referierte. In dem ungefähr 1 1/2 stündigen Vortrage wußte der Referent sich seiner Aufgabe mit Geschick zu entledigen. Der am Schlusse gezeigte Beifall bewies denn auch, daß derselbe den Anwesenden aus dem Setzen gesprochen war. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Verchiedenes fragte ein Kollege vom Hafenarbeiterverband an, wie weit die Frage der Verrechnung der beteiligten Verbände geblieben sei. Der Kollege Wagener beantwortete dieses dahin, daß, wenn nicht früher, so doch dies 1909 geschehen würde. Ein Kollege forderte dann die Anwesenden auf, am 22. November auf dem Posten zu sein, da dann die Vertreterwahlen zur Ortsantenne stattfinden. Daß auch unsere Kollegen dieser Aufforderung nachgekommen sind, geht daraus hervor, daß die Liste des Gewerkschaftsartikels aus diesen Wahlen als Sieger hervorging mit einer Stimmenzahl von 899 gegen 86, die auf den sogenannten Arbeiterbund fielen. Nachdem der Referent in seinem Schlußwort die Mitglieder ermahnte, den Vorstand nach Kräften zu unterstützen, erfolgte der Schluß der Versammlung. Kollegen! Obgleich der Vorstand sich diesmal rechtlich Mühe gegeben hatte, für die Versammlung zu agitieren, so war dieselbe doch nicht so besucht, wie es ein solcher Vortrag verdient hätte. Wir dürfen doch annehmen, daß wenigstens die Mitglieder sozial Zeit und Interesse haben sollten, einmal im Monat eine Versammlung zu besuchen. Wie dringend nötig gerade die hiesigen Kollegen den Zusammenkunft hätten, geht daraus hervor, daß Fuhrherren, wie z. B. H. Bruhn, es wagen, die Feiertage, die vom Gesetz festgelegt sind, einfach vom Lohn abzuziehen. Auf Vorhalten eines Kollegen erwiderte Wuhru: „Ich habe das immer so gemacht, was das nicht paßt, kann einfach gehen, Ständer kann ich unter meinen Leuten nicht gebrauchen.“ Der betreffende Knäcker, sowie ein anderer zogen denn auch vor, diesem Musterbetriebe den Rücken zu kehren. Uebrigens meinte der Herr, wenn noch mehr hiermit nicht zufrieden sind, dann sollten sie nur vortreten, keineswegs könnten sie alle gehen. Die Knäcker scheinen sich dabei jedoch nichts weiter zu denken, es ist ja doch immer so gewesen. Wenn die Verfassungskollegen daselbst nur eingermachen etwas auf sich selbst hielten und ihrem Verbands beitreten würden, dann wäre es ein Leichtes, dem „Herrn“ es beizubringen, den vollen Lohn auszugeben, wozu er ja auch gesetzlich verpflichtet ist, aber „es ist ja immer so gewesen“. Leider können die Betroffenen aber nicht dazu kommen, sie haben eben zu viel Respekt vor dem „Herrn“. Nirgends herrscht eine größere Nebebenerei, als gerade in diesem Betriebe, der eine traut dem andern nicht. Wie uns gesagt wird, kann der Herr, wenn ein Knäcker wegen dieser skandalösen Zustände aus dem Betriebe ausscheidet, es nicht gut sehen, daß derselbe dann anderweitig Stellung erhält. Zu einem Fuhrherrn äußerte er sogar, daß er keinen von ihm „böswillig“ weggegangen Knäcker beschäftigen wolle. Auch diesmal! Schein Bruhn seine Hand im Spiele zu haben, denn einer der abgegangenen Knäcker war bei der Papierfabrik im Arbeit vorstellig geworden, die ihm auch versprochen wurde. Wie er aber wieder vorstapelt, hieß es, der Platz ist besetzt, obgleich kein Knäcker angenommen war. Der Grund liegt wohl nur darin, daß am Nachmittag vorher eben unser „Herr Bruhn“ auf der Papierfabrik gesehen worden war. Das andere kann man sich wohl denken. Wir werden in dieser Sache wohl nicht das letzte Wort gesprochen haben, und Herr Bruhn mag sich daran erinnern, daß es wohl nicht zulezt die Arbeiter sind, von denen er leben muß. Gerade in der Umzugszeit sind es viele Handwerker und Arbeiter, die ihm ihre Unzulage überlassen. Für uns ergibt sich heraus, daß noch viel Arbeit zu leisten ist, die fernstehenden Verfassungskollegen aufzuklären, damit hier einmal menschenwürdige Zustände geschaffen werden. Nur wenn alle erkannt haben, daß nur der Verband ihre Interessen betreibt, dann werden diese Herrenmenschen nicht mehr wagen zu sagen: „Wenn es nicht paßt, der laun gehen.“ Darin hängen in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Euch zu Ruh, den Herren zum Trutz.

Mainz-Wombach. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung sprach der Geschäftsführer über: „Was bietet der Deutsche Transportarbeiter-Verband seinen Mitgliedern?“ Neben erörterte den Wert der Gewerkschaft im allgemeinen und den unseres Verbandes im besonderen. In der Diskussion wurde festgestellt, daß es Unternehmer gibt, welche bei Kontrollverfassungen und anderen Anlässen den Fuhrleuten Lohnabzüge machen. Der Redner führte dann den Anwesenden vor Augen, wie notwendig es ist, daß sich die Kollegen organisieren, die Versammlungen gut besuchen und jedem Unternehmer zeigen, daß auch sie auf dem Posten sind. Die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Mainz-Wombach müßten von Grund auf ausgebessert werden. In seinem Schlußwort ermahnte der Referent die Kollegen und forderte sie auf, noch mehr wie selber für die Organisation zu wirken, um dadurch menschenwürdige Behandlung und Bezahlung zu erlangen; zugleich traten einige Kollegen dem Verbands bei. Abdann folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Allgemeines.

Lezt die Zeitung, lezt den „Courier“. Ein Vorwissen, das man kaum für möglich halten sollte, berichtet unser sächsischer Gauleiter. In einem Orte

keines Bezirks lernt der Gauleiter eine ganze Menge Unzulänglichkeiten und Mißstände des Berufes kennen. Flugs lezt er sich hin und bespricht dieselben im „Courier“. Einige Wochen später kommt er wieder nach jenem Orte und hält Versammlung. Hierbei fragt er alle Anwesenden, vom Bevollmächtigten angefangen bis zum letzten Mitgliede: „Was meinst Du denn zu dem Artikel im „Courier“? Vom ersten bis zum letzten erhält er die erstaunte Gegenfrage: „Ja, lezt denn etwas von uns drin?“ Kommentar ist hier wohl überflüssig, aber die Mehrseite wollen wir uns einmal ansehen. Die Organisation besteht an diesem Orte seit dem 2. Quartal 1906, es kommen ca. 200 Berufskollegen in Betracht, und organisiert sind davon ganze 15 Mann. Nach dem vorstehenden braucht man sich natürlich nicht zu wundern, daß es nicht vorwärts gehen will.

Ein Geständnis. Der bekannte Schachmacher Professor Dr. Ernst v. Gallé-Verein gibt seit einiger Zeit ein Jahrbuch über Weltwirtschaft heraus. Darin behandelt Dr. Hirschberg für 1907 den Welthandel und schreibt am Schlusse seiner Abhandlung: „Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß die Steigerung der Arbeitslöhne nur langsam dem Aufschwunge der Gewerbe folgt, obgleich durch die Arbeiterverbände auch diese Bewegung in der Neuzeit sich etwas beschleunigt hat.“ Damit ist von den Schrittmachern der bürgerlichen Nationalökonomie festgestellt, wie sehr die Gewerkschaften im Lebensinteresse der Arbeiterschaft liegen und ferner, daß sie ihre Aufklärungsarbeit nicht als ein Produkt reiner Unternehmerrhetik, vielmehr nur ein naturnotwendiges Kulturmittel, das die arbeitenden Massen vor allzugroßer Ausbeutung seitens der Kapitalisten schützt, ansehen. Nur Volger und egoistische Profitnut ist es also, die die den Massen der Schaffenden Segen bringende Gewerkschaftsarbeit als Hezarbeit bezeichnen. Die Kapitalisten sind eben weitend wie die Geier, wenn ihnen ein Teil ihres Raubes abgezogen wird.

Briefkasten.

Für die Nr. 39 des „Courier“ und die Nr. 23 des „Straßenbahner“ tritt Redaktions-schluß bereits am Sonnabend, den 21. Dezember, nach Eintreffen der ersten Post ein. Es geschieht dies mit Rücksicht darauf, daß beide Blätter noch vor dem Weihnachtstfeste zum Versand gelangen können. D. R.

Mitteilungen des Vorstandes.

Mitgeschlossenen wurden auf Grund des § 6, Abs. 7 a, des Verbandsstatuts nachstehend vorgezeichnete Mitglieder: In Magdeburg: Wessier, Wilhelm, Opt.-Nr. 86 734. In Osnaabrück: Gattmann, W., Opt.-Nr. 289 614. Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Koder in Mainz, Opt.-Nr. 275 288. Falls daselbe vorgezogen werden sollte, ist es anzuhalten und dem Unterzeichneten einzufolien. Der diesmaligen Stellungsendung fügen wir nachstehend verzeichnete Formulare bei, um deren gewissenhafte Ausfüllung und pünktliche Einsendung an den Unterzeichneten wir bitten. Abrechnungsformulare und Tätigkeitsberichte für die Ortsverwaltungen. Karte vom Kaiserl. Statistischen Amt. Fragebogen für Arbeitsnachweise an diejenigen Ortsverwaltungen, welche Arbeitsnachweise haben. Fragebogen betreffs als und zureisender Mitglieder. Fragebogen betreffs Branchenangehörigkeit und Gültigkeitsjahr der Mitglieder. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand. N. A.: D s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Bekanntmachung.

Wir suchen wiederholt für unsere Verwaltungsstelle Kiel einen O r t s b e a m t e n. Bewerber muß seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, sowie mit den Arbeiten der Gewerkschaftsbeamten, Anfertigung von Schriftstücken an Behörden, systematischen Einrichtung der inneren Organisation und der Agitation vertraut sein. Nur wirklich gut befähigte Kräfte haben Aussicht auf Berücksichtigung. Hierfür sind unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit über die Pflichten und Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 1. Januar 1908 an den unterzeichneten Vorstand zu richten. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern für den in der Nr. 18 des „Courier“ ausgedruckten Posten für die Ortsverwaltung Chemnitz zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist. Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: R. Bräufte, Kummelsburg. Verlag der Buchhlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Kälberstr. 87.